



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Traunkirchen**

*Gem60 – 19 - 2010*



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Jänner 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 22. November bis 21. Dezember 2010 (im Jänner 2011 wurden noch einige Prüfungstage für die Datenerhebung bzw. Ergebnisermittlung des Haushaltsjahres 2010 verwendet) durch zwei Prüfer(-innen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Traunkirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag bzw. der Proberechnungsabschluss für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
<i>Investitionen und Instandhaltungen</i> .....	11
<i>Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt</i> .....	12
<i>Interessenten- und Aufschließungsbeiträge</i> .....	12
<i>Erhaltungsbeiträge</i> .....	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	13
<i>Investitionsplan</i> .....	13
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
<i>Steuer- und Gebührenrückstände</i> .....	14
<i>Tourismusabgabe für Ferienwohnungen</i> .....	15
<i>Lustbarkeitsabgabe</i> .....	15
<i>Kommunalsteuer</i> .....	16
<i>Interessentenbeiträge</i> .....	16
UMLAGEN .....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
DARLEHEN .....	18
KASSENKREDIT.....	19
LEASING .....	19
HAFTUNGEN .....	19
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>19</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
<i>Dienstpostenplan</i> .....	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	21
<i>Betriebsausflug</i> .....	21
<i>Überstunden</i> .....	21
<i>Dienstzeiterfassung</i> .....	21
<i>Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren</i> .....	22
HANDWERKLICHER DIENST .....	22
<i>Überstunden</i> .....	22
<i>Ferialarbeitskräfte</i> .....	22
<i>Reinigungsflächen</i> .....	23
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>24</b>
WASSERVERSORGUNG .....	24
ABWASSERBESEITIGUNG .....	26
ABFALLBESEITIGUNG .....	28
KINDERGARTEN .....	30
SCHÜLERHORT .....	32
ESSEN AUF RÄDERN .....	34
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>35</b>
<i>Reisekosten</i> .....	35
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	35
VERFÜGUNGSMITTEL, REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN .....	35

<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>36</b>
ENERGIELIEFERVERTRÄGE .....	36
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG - GEBÜHRENPAKPLÄTZE .....	36
WINTERDIENST .....	38
ZAHLUNGSABWICKLUNG .....	39
FEUERWEHRWESEN .....	40
KULTURVERANSTALTUNGEN .....	40
TOURISMUSANGELEGENHEITEN .....	41
VERSICHERUNGEN .....	42
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>44</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DER JAHRE 2007 BIS 2010 .....	44
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010 .....	44
EINRICHTUNG EINER SERVER-FARM ALS KOOPERATION .....	45
KLOSTERSANIERUNG 2. OG - AKADEMIE .....	46
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>46</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde kann seit einigen Jahren ihre laufenden Geschäfte im ordentlichen Haushalt nicht mehr selbst bedecken und ist daher auf die Hilfe des Landes Oberösterreich angewiesen.

Bei der Prüfung konnte nicht in allen Fällen die volle Bereitschaft der Gemeinde zur Verbesserung der Haushaltssituation festgestellt werden. Die Gemeinde hat künftig aufgrund ihrer Stellung als "Dauerabgangsgemeinde" alle Möglichkeiten zur Optimierung der Einnahmen (z.B. Erhöhung der Parkgebühren, Ausnutzen vereinbarter Rabatte bei den Energielieferverträgen oder Einhebung der Lustbarkeitsabgabe), aber vor allem den sparsamen Umgang mit den Ausgaben voll auszuschöpfen. Es sind nicht immer nur die großen Beträge bei den Pflichtausgaben als Argument für die Ausgabensteigerungen heranzuziehen, auch bei den mittleren und kleineren Beträgen können in Summe beachtliche Einsparungen erzielt werden. Vor allem der Bereich der freiwilligen Leistungen, aber auch die großzügige Handhabung der Auszahlung von Überstunden oder die Übernahme von Winterdienstkosten für eine Nachbargemeinde enthalten Sparpotentiale.

Grundsätzlich muss das wirtschaftliche Denken verbessert werden. Für den ohne vertragliche Vereinbarung von einem Transportunternehmen auf den Gemeinestraßen durchgeführten Winterdienst stiegen die Kosten von 2007 und 2008 mit jeweils rd. € 50.000 im Jahr 2009 auf € 118.000 an. 2010 gab es nochmals eine drastische Steigerung auf € 163.000. Erst auf Betreiben des Prüfungsorgans hat die Gemeinde im Laufe der Prüfung erhoben, welche Straßen auf welcher Länge geräumt werden. Bisher wurden die vom Transportunternehmen vorgelegten Rechnungen ungeprüft ausbezahlt.

Wie bereits angeführt sind alle Ausgaben ohne Sachzwang genau zu hinterfragen und zu reduzieren.

Die Gemeinde hat ein Gesamtpaket zur Verbesserung der Haushaltssituation umzusetzen und dabei sowohl die Einnahmemöglichkeiten als auch Ausgabeneinsparungen (wie im Bericht unter den einzelnen Abschnitten näher beschrieben) auszunützen.

Der Proberechnungsabschluss 2010 weist einen Abgang von € 542.000 aus. Darin ist ein unbedeckter Betrag von € 109.000 aus dem Fehlbetrag 2009 enthalten, sodass der Jahresfehlbetrag 2010 bei rd. € 433.000 liegen wird. Bei einer Gesamtbudgetsumme des ordentlichen Haushaltes 2010 von rd. € 3,4 Mio. ergibt dies eine Abgangsquote von 12,6 %.

Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses sind die im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen umgehend umzusetzen und hat die Gemeinde mit der Direktion Inneres und Kommunales die Auflösung bestehender Rücklagen abzuklären.

## Personal

Einsparungen bei den Personalausgaben sind durch eine Reduzierung der Überstundenauszahlungen vorzunehmen. Die Aufnahme von Ferialarbeitskräften ist künftig deutlich zu senken und nur mehr zur Abdeckung von unbedingt notwendigen Arbeitseinsätzen vorzusehen.

Der Dienstpostenplan für den Verwaltungsbereich ist aufgrund der gesunkenen Einwohnerzahl im Sinne der Ausführungen des Erlasses IKD(Gem)-2010107/27-2010-Shü vom 6. Mai 2010 anzupassen.

## Öffentliche Einrichtungen

Aus dem Betrieb der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage konnten in den letzten Jahren finanzwirtschaftliche Überschüsse erzielt werden, welche zur Stützung des ordentlichen Haushaltes beigetragen haben. Im Hinblick auf erforderliche Instandhaltungs-

maßnahmen an der Wasserversorgungsanlage empfehlen wir der Gemeinde eine Anhebung dieser Benützungsgebühren.

Bei der Abfallbeseitigung wurde seit mehr als zehn Jahren keine Valorisierung der Gebühren vorgenommen. Eine indexmäßige Erhöhung ist durchzuführen.

Beim Schülerhort hat die Gemeinde ungerechtfertigt auf die Einhebung von möglichen Einnahmen von einer Nachbargemeinde verzichtet.

Bei der Aktion Essen auf Rädern sind die Tarife seit vier Jahren unverändert. Zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs des Abgangs ist zumindest eine indexmäßige Erhöhung vorzunehmen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Gemeinde ist ständig auf die finanzielle Unterstützung des Landes Oberösterreich angewiesen. Es wird daher von der Gemeinde erwartet, dass die im Detailbericht beschriebenen Feststellungen zu den freiwilligen Leistungen umgesetzt bzw. beachtet werden.

Die Gemeinde liegt mit ihren freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang bei Nichtberücksichtigung der Tourismusförderung zwar unter der erlassmäßig vorgegebenen Grenze von € 15 je Einwohner, im Hinblick auf die schwierige Finanzlage hat die Gemeinde den Wert einschließlich der Tourismusförderung von derzeit € 30 je Einwohner drastisch zu reduzieren.

Im Zuge der Prüfung wurde von uns festgestellt, dass die mit einem Energieunternehmen vereinbarten Rabatte nicht beansprucht wurden. Im Dezember 2010 wurde der errechnete Betrag von rd. € 1.600 der Gemeindekasse gutgeschrieben.

Im April 2006 hat die Gemeinde mit der Bewirtschaftung von Parkplätzen begonnen. Die Tarife für die Tages- und Wochenkarte stehen in krassem Ungleichgewicht zum Halbstundentarif und halten auch keinem Vergleich mit Tarifen in anderen Gemeinden stand. Die Tarife für die Tages- und Wochenkarte sind entsprechend zu erhöhen.

Auch die Ganzjahrestarife für die Bewohner mit Hauptwohnsitz und Geschäftsfahrzeuge von € 50 sowie die Tarife für Gästekarten an Beherbergungsbetriebe und für Zweifahrzeuge von € 100 pro Jahr sind im Verhältnis der oben geforderten Tarifierhöhung zu erhöhen. Darüber hat der Gemeinderat zu beraten.

Wie bereits erwähnt sind die Kosten des Winterdienstes in den letzten Jahren drastisch angestiegen. Die Gemeinde hat daher ab dem Winterdienst 2011/12

- erstens: nach Einholung von Vergleichsangeboten die Transportleistungen durch schriftliche Verträge zu fixieren und hierüber den notwendigen Beschluss zu fassen,
- zweitens: vor der Bezahlung von Transportrechnungen Fahrtscheine einzufordern und die verrechneten Stunden (und Stundenzuschläge) zu kontrollieren und
- drittens: ein weiteres Ausufern der Winterkosten je Kilometer zu vermeiden. Hierzu sind u.a. genaue Einsatzpläne zu erstellen. Eine Annäherung der Kilometerkosten an die Landesnorm von € 600 je Kilometer ist zu erreichen.

Die Gemeinde Traunkirchen hat im Jahr 2010 die Marktgemeinde Altmünster durch die Übernahme des Winterdienstes auf der Mühlbachstraße mit € 6.300 und auf Privatstraßen im Gemeindegebiet von Altmünster mit rd. € 4.500 subventioniert. Die Gemeinde hat diese großzügige Vorgangsweise umgehend einzustellen.

Im Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales über die eingeschränkte Gebahrungseinschau aus dem Jahr 2006 wurde ein rigoroser Sparkurs im Kulturbereich gefordert. Dieser Forderung ist die Gemeinde in den letzten Jahren nur bedingt nachgekommen, wobei

die – im Bericht – vorgeschlagene Kostenbeteiligung durch den Tourismus nicht erreicht werden konnte.

Wenn es gelingt die Leistungen der Bauhofbediensteten und der Gemeindeverwaltung zumindest um die Hälfte zu kürzen und die sonstigen Kosten dabei nicht steigen, würde die finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt wieder ein akzeptables Ausmaß erreichen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt schließt laut Proberechnungsabschluss das Finanzjahr 2010 mit einem Überschuss von rd. € 154.000 ab.

Der in der Gemeinderatssitzung am 27. März 2008 gefasste Beschluss zur Errichtung einer Server-Farm als Kooperation mit den Gemeinden Gschwandt, Kirchham und St. Konrad basierte auf der Feststellung, dass für die Finanzierung keine Gemeindegelder anfallen werden. Dies konnte nicht eingehalten werden. Die Gemeinde Traunkirchen hatte letztlich € 1.586 selbst aufzubringen.

## **Detailbericht**

### **Die Gemeinde**

Die Gemeinde Traunkirchen liegt am Westufer des Traunsees und ist eine von 20 Gemeinden des Bezirkes Gmunden. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf eine Größe von 18,37 km<sup>2</sup> und der Ort Traunkirchen liegt auf einer Seehöhe von 422 m. Die drei Katastralgemeinden Traunkirchen, Mühlbachberg und Winkl sind durch 21 km Gemeindestraßen erschlossen. Die höchste Erhebung ist der Fahrnaugupf mit einer Höhe von 1.238 m.

Zum Stichtag 1. Jänner 2011 waren 2.406 Personen in Traunkirchen angemeldet und diese teilen sich auf 1.651 Haupt- und 755 Nebenwohnsitze auf.

Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit aus 12 ÖVP- und 7 SPÖ-Mandataren zusammen.

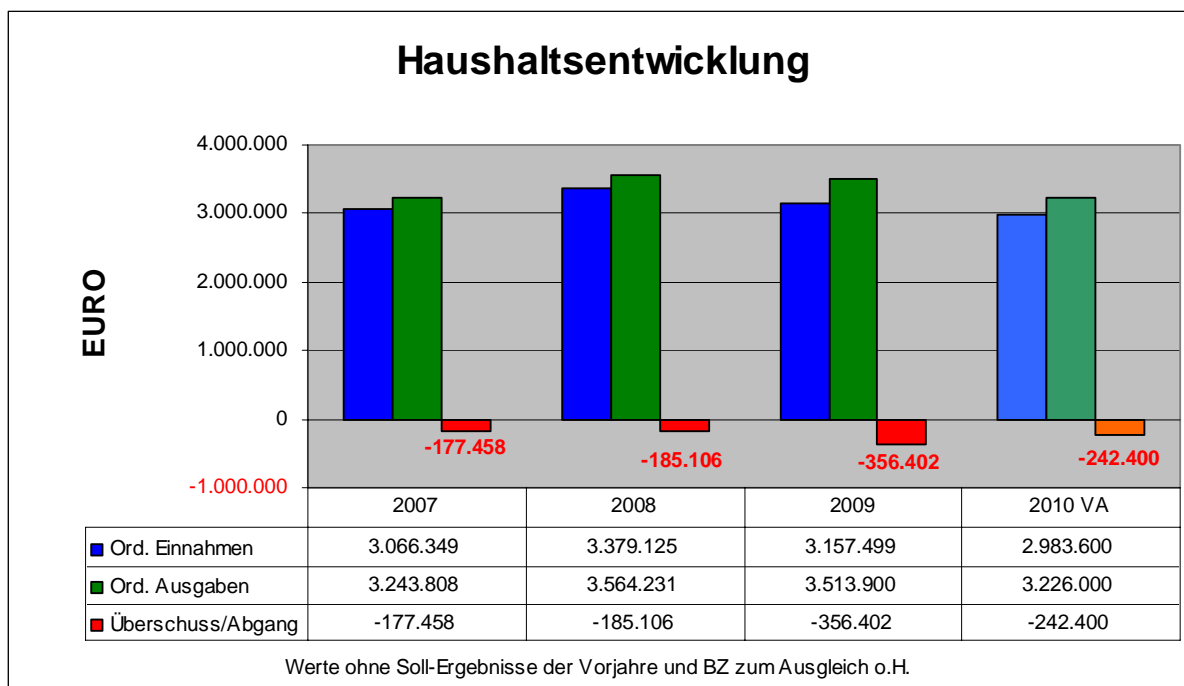
Die Tourismusgemeinde liegt inmitten des Salzkammergutes und befindet sich in einer industriefreien Umgebung. Durch diese Lage befinden sich auch nur sehr wenig Gewerbetreibende im Ortsgebiet. Im Jänner 2011 gab es 43 Gewerbeanmeldungen in Traunkirchen, wovon 7 auf Tourismusbetriebe, 8 auf Gewerbebetriebe entfallen. Beim Rest handelt es sich um Handelsagenturen und Einzelunternehmen.

Die größten Investitionen der letzten Jahre wurden in den laufenden Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur – Straßen inklusive Parkplatz Harrachberg, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – getätigt. Weitere Schwerpunkte waren auch die Sanierung des Klosters und der Wohngebäude sowie der Ankauf von Fahrzeugen für den Bauhof. Es wurde auch mit der Generalsanierung der Volksschule begonnen, welche bis 2019 abgeschlossen werden soll. Dieses Projekt wird über eine "gemeindeeigene" KG abgewickelt.

Für die Zukunft sind neben der Schulsanierung auch laufende Sanierungen am Wasser- und Abwasserleitungsnetz geplant sowie eine Innensanierung des Amtsgebäudes. Weiters wird die Errichtung eines Musikerheimes derzeit im Bauausschuss beraten.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Traunkirchen zählt mittlerweile zu den "Dauerabgangsgemeinden", da der Haushaltsausgleich seit Jahren nicht mehr möglich ist. Die jährlichen Fehlbeträge wurden nicht zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oberösterreich bedeckt und somit haben die Rechnungsabschlussergebnisse nicht der – in der Grafik dargestellten – Haushaltsentwicklung entsprochen. In den Rechnungsabschlüssen sind die Fehlbeträge noch stärker gestiegen.

2007	2008	2009
- € 178.455,76	- € 223.562,24	- € 459.963,90

Der enorme Anstieg des Fehlbetrages im Jahr 2009 ist auf unterschiedliche Komponenten zurückzuführen. Obwohl es bei den Personalkosten zu Einsparungen von € 56.900 gekommen ist, die Zinsen um € 12.200 und der Zuschuss an den Caritas-Kindergarten um € 16.500 gesunken sind, ist der Abgang um € 171.300 gestiegen. Folgende Mehrausgaben und Mindereinnahmen haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

VAST.	Zweck	Mehraufwand	Mindereinnahmen
1/0160-0400	EDV-Ausstattung Amt	6.900	
1/4190-7520	Sozialhilfeverbandsumlage	26.000	
1/6120-4550	Streusalz Winterdienst	16.200	
1/6120-7280	Winterdienst	43.700	
1/8160-0500	Straßenbeleuchtung	7.200	
1/8510-7110	Pumpkosten Altmünster	10.000	
1/8510-7540	Betriebskosten RHV Traunsee	8.100	
2/9200-8330	Kommunalsteuer		8.800
UA 9250	Ertragsanteile		172.400
	<b>Gesamt</b>	<b>118.100</b>	<b>181.200</b>

Der im Voranschlag 2010 veranschlagte Abgang von € 242.400 steigt deutlich, da für den Soll-Fehlbetrag 2009 in Höhe von € 460.000 lediglich Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 351.000 gewährt wurden. Im Proberechnungsabschluss wird der Fehlbetrag 2010 mit € 542.000 ausgewiesen.

### Investitionen und Instandhaltungen

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von insgesamt € 53.720 getätigt, davon sind € 8.175 auf die marktbestimmten Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entfallen.

Investitionen	2007	2008	2009	2010 VA
ohne marktbestimmte Betriebe	16.879,37	9.605,19	19.059,38	4.600
marktbestimmte Betriebe	1.875,00	4.355,78	1.945,11	3.100
<b>Gesamt</b>	<b>18.754,37</b>	<b>13.960,97</b>	<b>21.004,49</b>	<b>7.700</b>

Die betragsmäßig höchste Ausgabe für Investitionszwecke 2009 war die erste Rate für den Glasfaseranschluss in Höhe von € 4.800. Für die Einrichtung des neuen Bauhofes<sup>1</sup> wurden 2007 insgesamt € 4.800 aufgewendet und in den Ausbau der Straßenbeleuchtung hat die Gemeinde Traunkirchen 2009 insgesamt € 7.200 investiert.

Für die Instandhaltungsmaßnahmen wurden von 2007 bis 2009 durchschnittlich rd. € 109.700 aufgewendet.

Instandhaltungen	2007	2008	2009	2010 VA
ohne marktbestimmte Betriebe	91.829,77	47.343,79	26.647,49	28.000,00
marktbestimmte Betriebe	44.097,97	69.201,44	49.956,52	18.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>135.927,74</b>	<b>116.545,23</b>	<b>76.604,01</b>	<b>46.000,00</b>

Wie die Tabelle zeigt, sind die Instandhaltungsmaßnahmen – ohne der marktbestimmten Betriebe – von € 91.800 auf € 26.600 zurückgegangen. Die hohen Ausgaben im Jahr 2007 sind auf den Trendsportplatz (€ 10.810 für Bagger und Asphaltierung), die Straßenbeleuchtung Siegesbach (€ 6.390) sowie die Sanierung der Wohngebäude Ortsplatz 1 (€ 34.980) und Ortsplatz 2 (€ 6.800) zurückzuführen.

Bei der Durchsicht der 2010 verrechneten Investitions- und Instandhaltungsausgaben ist aufgefallen, dass die Voranschlagsbeträge teilweise enorm überschritten wurden. Bei den Auftragsvergaben wurde nicht beachtet, dass gemäß Voranschlagserlass für Investitionen im gesamten ordentlichen Haushalt ein Höchstbetrag von € 5.000 einzuhalten ist. Zu Ausgabenüberschreitungen (Stichtag: 25. November 2010) ist es beispielsweise bei folgenden Voranschlagsstellen gekommen:

VSt.	Zweck	VA	Ausgaben
<b>Investitionen</b>			
1/0100-0100	Glasfaseranschluss	0	4.520,00
1/0160-0400	EDV-Geräte	0	3314,10
1/0160-0700	Software	1.000	1.713,84
1/6170-0430	Bekleidung, Traktorzubehör, Laubsauger, Restzahlung Fiat Doblo	1.000	9.339,23
1/8160-0500	Schutzwegbeleuchtung Winkl	0	7.225,80
<b>Instandhaltungen</b>			
1/6120-6110	Gemeindestraßen	6.800	9.014,50
1/6160-6110	Konkurrenzstraßen	1.000	1.864,47
1/6170-6170	Fahrzeuge	5.000	5.488,79

<sup>1</sup> z.B. Garderobe, Regale, Werkzeugwagen usw.

1/6170-6180	Werkzeuge	1.100	1.781,68
1/7100-6110	Güterwege	0	5.000,00
1/7710-6110	Wege und Anlagen	500	1.420,11
1/8160-6190	Straßenbeleuchtung	5.0000	8.134,40
1/8500-6120	Wasserleitungsanlagen	6.000	19.238,99
1/8500-6180	Wassermesser	4.500	8.478,36
1/8510-6120	Kanalanlagen	6.000	9.163,72
1/8510-6160	Pumpen bei Kanalanlagen	1.500	6.144,02

Für das Fahrzeug Fiat Doblo Cargo wurde vor fünf Jahren mit einer Werbefirma ein Vertrag abgeschlossen und das Fahrzeug wurde mit Werbungen von Traunkirchner Unternehmen finanziert. Nach Ablauf dieser fünf Jahre hat sich die Gemeinde für die Zahlung des Restwertes in Höhe von € 4.320 ausgesprochen. Diese Tatsache muss bei der Voranschlagserstellung bereits bekannt gewesen sein und somit ist nicht nachvollziehbar, warum dies nicht berücksichtigt wurde, aber auch warum sich die Gemeinde nicht rechtzeitig um die entsprechende Bedeckung gekümmert hat.

*Künftig haben die Verantwortlichen für Investitionen über € 5.000 rechtzeitig – dies bedeutet vor der Auftragsvergabe – das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen. Bei den Instandhaltungen ist ebenfalls ein sehr strenger Maßstab anzulegen wobei sämtliche Maßnahmen auf Dringlichkeit und Notwendigkeit zu prüfen sind. In diesem Bereich ist als Richtwert der Durchschnitt der letzten fünf Jahre heranzuziehen.*

#### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

2007 wurden ordentliche Budgetmittel in Höhe von € 10.778,86 außerordentlichen Vorhaben zugeführt. Dabei hat es sich um € 4.000 für den Fußballplatz, € 36,98 für den Löschwasserbehälter Winkl sowie € 6.741,88 Erhaltungskostenbeiträge der Wohngebäude gehandelt.

Für die Ausfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens "Parkplatz Harrachberg" wurde jährlich ein Teil der eingenommenen Parkgebühren zugeführt. Von 2007 bis 2009 wurden Parkgebühren in Summe von € 102.237,45 eingenommen, davon blieben € 36.189,98 im ordentlichen Haushalt.

	2007	2008	2009	2010 VA
Parkgebühren	32.819,60	33.259,88	36.157,97	30.000,00
Zuführungen aoH	27.322,82	20.000,00	18.724,65	15.000,00
ordentlicher Haushalt	5.496,78	13.259,88	17.433,32	15.000,00

Das Vorhaben "Parkplatz Harrachberg" wurde 2009 ausfinanziert. Gemäß mittelfristigem Finanzplan sind ab 2010 jährliche Zuführungen in Höhe von € 15.000 zum Vorhaben "Straßensanierungen ab 2006" geplant. Die restlichen Einnahmen aus den Parkgebühren werden zur Haushaltsstärkung herangezogen.

#### Interessenten- und Anschließungsbeiträge

Während des Prüfungszeitraumes wurden die Verkehrsflächenbeiträge und Anschlussgebühren der Wasserversorgung dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die restlichen zweckgebundenen Einnahmen wurden teilweise zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

	Einnahmen	Zuführung	ordentlicher Haushalt
Verkehrsflächenbeitrag	2.815,96	2.815,96	0,00
Anschlussgebühr Wasser	43.488,56	43.488,56	0,00
Anschlussgebühr Abwasser	150.301,60	75.577,13	74.724,47
Aufschließungsbeitrag Straße	4.450,78	4.160,10	290,68

Aufschließungsbeitrag Wasser	2.052,18	0,00	2.052,18
Aufschließungsbeitrag Abwasser	4.076,24	0,00	4.076,24

*Die Gemeinde hat weiterhin die zweckgebundenen Anschlussgebühren, welche zur Bedeckung von außerordentlichen Wasser-, Kanal- und Verkehrsbauvorhaben erforderlich sind, diesen Vorhaben zuzuführen.*

### Erhaltungsbeiträge

Die Gemeinde Traunkirchen hat 2005 mit der Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach dem Öö. Raumordnungsgesetz 1994 – welche endgültige Einnahmen der Gemeinde darstellen – begonnen. Während des Prüfungszeitraumes konnten dabei Einnahmen in Höhe von € 12.723,62 "Wasser" und € 26.985 "Kanal" erzielt werden.

### Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan gibt eine Vorschau über die Entwicklung der Finanzlage einer Gemeinde und stellt somit ein wichtiges Steuerungsinstrument dar. Große Aussagekraft hat dabei die "freie Budgetspitze", welche zeigt, ob Mittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt bzw. für Transferzahlungen zur Verfügung stehen, oder ob von der Gemeinde Eigenmittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitgestellt werden können.

Für 2010 ist eine negative Budgetspitze von € 222.400 ausgewiesen, welche sich bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2013 kaum verändert. Die Gemeinde Traunkirchen ist somit auch in Zukunft bei der Umsetzung neuer Projekte auf Fördermittel angewiesen.

Mit einem Maastricht-Defizit von € 253.400 kann 2010 kein positiver Beitrag zum Stabilitäts-pakt geleistet werden. Für 2011 bis 2013 ist eine leichte Verbesserung – mit einem durchschnittlichen Maastricht-Defizit von € 170.300 – prognostiziert.

### Investitionsplan

Im Investitionsplan sind für 2010 Ausgaben in Höhe von € 885.300 vorgesehen und bis 2013 zusätzliche € 571.900. Nicht berücksichtigt wurde dabei die Zuführung aus dem Grundstückserlös in Höhe von € 140.000 zum Vorhaben "Wohnhaus Mitterndorf 3". Genehmigte Finanzierungspläne liegen für die Generalsanierung der Volksschule<sup>2</sup> sowie das Straßenbauprogramm 2010 bis 2012<sup>3</sup> auf.

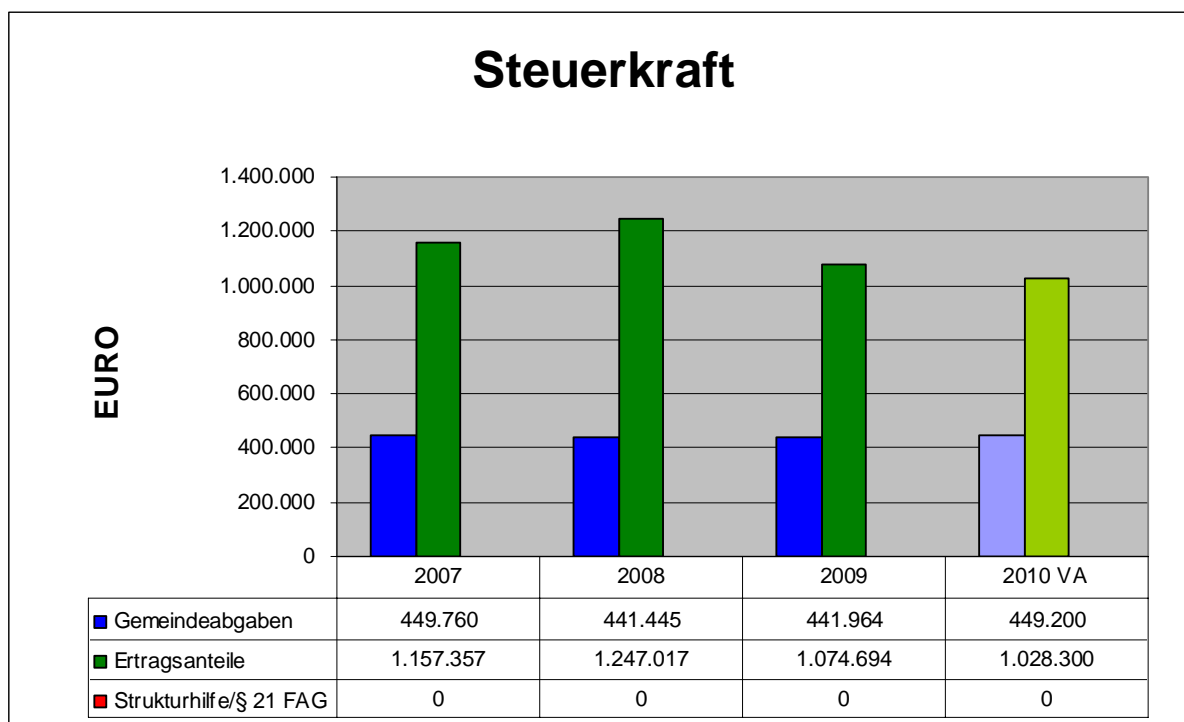
Für die Bedeckung der außerordentlichen Ausgaben stehen in der Planperiode 2010 bis 2013 Fördermittel des Landes (€ 1.054.000), Grundstückserlöse (€ 140.000), Parkgebühren (€ 60.000), Verkehrsflächenbeiträge (€ 20.000) und sonstige Mittel (€ 12.900) zur Verfügung.

*Die Gemeinde Traunkirchen hat bezüglich der Zuführung von Parkgebühren zu außerordentlichen Vorhaben das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.*

<sup>2</sup> Fördermittel 2010 bis 2013: € 342.900

<sup>3</sup> Fördermittel 2010 bis 2013: € 156.000

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft hat im Jahr 2007 rd. € 1,606.100 betragen. Diese stieg 2008 um 5 % auf € 1,688.500. Durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise ist es 2009 zu einem Rückgang um € 171.800 bzw. 10,2 % auf € 1,516.700 gekommen. Somit lag die Steuerkraft 2009 um 5,6 % bzw. über € 90.000 unter dem Ergebnis des Jahres 2007. Gemäß Voranschlag 2010 wird ein weiterer Rückgang um rd. € 39.200 erwartet, wobei die positive Entwicklung bei den Ertragsanteilen im Herbst dabei nicht berücksichtigt ist.

Die Grafik zeigt, dass die Gemeinde sehr stark von den Bundesertragsanteilen abhängig ist, da der Anteil der Gemeindefürgaben an der Steuerkraft durchschnittlich nur 27,8 % betragen hat. Den betragsmäßig höchsten Anteil an den Gemeindefürgaben 2009 haben die Grundsteuer B mit € 187.600, die Kommunalsteuer mit € 156.900, die Fremdenverkehrsabgabe mit € 46.500 und die Parkgebühren mit € 36.200 gehabt. Die Einnahmen aus der Tourismusabgabe sind zu relativieren, da 95 % (in Summe € 44.200) an den mehrgemeindigen Tourismusverband Ferienregion Traunsee abzuführen sind und lediglich € 2.300 endgültige Einnahmen der Gemeinde darstellen.

### Steuer- und Gebührenrückstände

Mit Stichtag 20. Dezember 2010 betragen die Steuer- und Gebührenrückstände insgesamt € 34.670. Bei folgenden Gebühren und Steuern sind die betragsmäßig höchsten Außenstände zu verzeichnen:

Essen auf Rädern	€ 15.740
Grundgebühr und Benützungsg Gebühr Abwasser	€ 4.620
Kommunalsteuer	€ 3.730
Grundsteuer B	€ 3.300
Grundgebühr und Benützungsg Gebühr Wasser	€ 2.030
Abfallgebühren	€ 1.940
Gesamt	€ 31.360

Zu dem Außenstand bei Essen auf Rädern wird angemerkt, dass für € 15.550 die Zusage des Sachwalters – welcher auch der Rechtsanwalt der Gemeinde Traunkirchen ist – aufliegt,

diesen Betrag aus dem Verkaufserlös der Liegenschaft des Gebührenschuldners zu bedecken. Dieser Rückstand wurde am 30. Dezember 2010 beglichen.

Die Forderungen aus der Kommunalsteuer in Höhe von € 3.730 wurden im laufenden Konkursverfahren eingereicht.

Die restlichen Steuer- und Gebührenrückstände wurden teilweise erst im Dezember 2010 vorgeschrieben<sup>4</sup> und die Außenstände wurden am 7. Dezember 2010 gemahnt.

In Relation zu den vorgeschriebenen Gemeindeabgaben können die derzeitigen Außenstände als gering eingestuft werden. Dieser Umstand ist unter anderem auf das konsequente Mahnwesen zurückzuführen.

### Tourismusabgabe für Ferienwohnungen

Das Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 regelt in § 2 Abs. 1 die Abgabepflicht für Gästeterkünfte und Ferienwohnungen. In weiterer Folge ist in § 4 Abs. 2 normiert, dass die Abgabenschuld für Ferienwohnungen jeweils mit 1. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr entsteht und gleichzeitig die Abgabenschuld fällig wird. Somit muss der Inhaber einer Ferienwohnung die Abgabe bis spätestens 1. Dezember unaufgefordert an die Tourismusgemeinde bezahlen. Kommt der Steuerschuldner dieser Verpflichtung nicht nach, ist von Seiten der Gemeinde ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und die Zweitwohnsitzabgabe bescheidmäßig vorzuschreiben.

In den Berichten zu den Rechnungsabschlüssen wurde seit mehreren Jahren aufgezeigt, dass die Zweitwohnsitzabgabe 2006 letztmalig vorgeschrieben wurde. Von der jährlichen Vorschreibung in Höhe von rd. € 8.000 stellen 5 % (in Summe € 400) endgültige Einnahmen der Gemeinde dar. Gemäß Auskunft des zuständigen Bearbeiters wurde mittlerweile mit der Vorschreibung der Tourismusabgabe für Ferienwohnungen begonnen.

*Die Vorschreibung der Zweitwohnsitzabgabe ist – unter Berücksichtigung der Verjährung – unverzüglich abzuschließen und in Zukunft muss – wenn der Abgabepflichtige nicht zeitgerecht bezahlt – die jährliche Vorschreibung gewährleistet sein.*

### Lustbarkeitsabgabe

Die Lustbarkeitsabgabeordnung der Gemeinde hat der Gemeinderat am 28. September 1983 beschlossen und seither wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen. In dieser Lustbarkeitsabgabeordnung sind jedoch lediglich die Kartenabgabe sowie die Pauschalabgabe für den Betrieb von Apparaten angeführt. Nicht vorgesehen sind beispielsweise die Pauschalabgabe nach der Größe des benutzten Raumes oder nach der Roheinnahme.

2007 und 2008 haben die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe € 99,70 bzw. € 87,54 betragen und diese sind 2009 auf € 2.206,36 gestiegen. Refundierungen der Lustbarkeitsabgabe wurden jährlich im Gemeindevorstand beschlossen und somit hat die Gemeinde diese Einnahmen nicht eingehoben.

Die Gemeinde verzichtet seit vielen Jahren auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe bei einer der größten Veranstaltungen im Sommer jedes Jahres. Entweder wurden vom Veranstalter überhaupt keine Abrechnungen vorgelegt oder falls schon, hat der Gemeindevorstand auf die Einhebung verzichtet. Eine vom Buchhalter im Schätzwege vorgenommene Berechnung hat eine Lustbarkeitsabgabeverpflichtung des Veranstalters von etwa € 2.000 für das Jahr 2009 ergeben.

Gemäß Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 sind die Gemeinden verpflichtet, die Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten einzuheben.

---

<sup>4</sup> Lustbarkeitsabgabe des Steuerpflichtigen 9.472 in Höhe von € 370, Hausbesitzabgaben in Höhe von € 1.120 und Zweitwohnsitzabgabe mit € 260.

*Von Seiten der Gemeinde ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Lustbarkeiten in die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde aufgenommen werden und diese ausnahmslos vorge-schrieben wird. Da die Gemeinde Traunkirchen den Haushalt nicht ausgleichen kann, sind sämtliche Einnahmemöglichkeiten zu nutzen. Unter diesem Aspekt ist die weitere Refundierung der Lustbarkeitsabgabe nicht zu tolerieren, es sei denn die Gemeinde reduziert ihre freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang soweit, dass diese Refundierung in der € 15 Grenze Platz findet.*

#### Kommunalsteuer

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben von 2007 bis 2009 insgesamt € 488.600 betragen. In den Jahren 2007 und 2008 waren es jeweils rd. € 166.000, ehe es 2009 in Folge der Wirtschaftskrise zu einem Rückgang um fast € 9.000 gekommen ist.

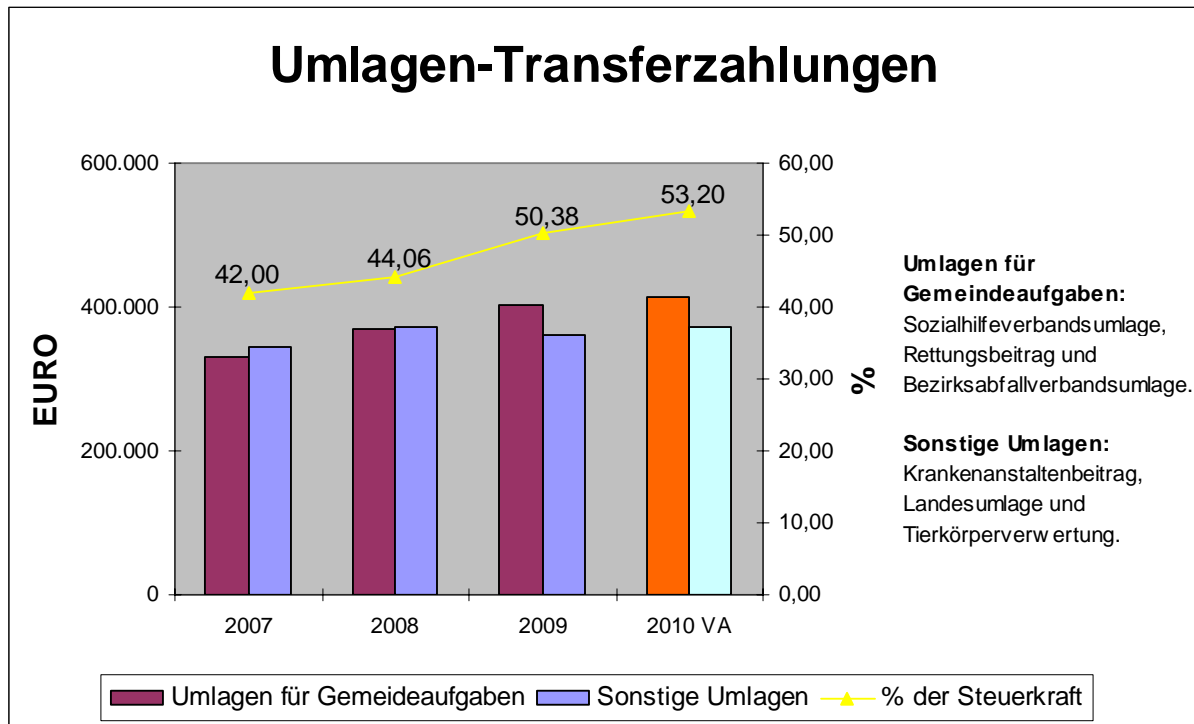
Seit die Kommunalsteuererklärungen über das Internetportal "finanz-online" abgerufen werden müssen, wurde mit der Liste über die abgelieferten Dienstgeberbeiträge kein Abgleich mehr gemacht.

*Die Gemeinde hat in Zukunft zumindest stichprobenweise Plausibilitätsprüfungen mit der Liste über die abgelieferten Dienstgeberbeiträge vorzunehmen.*

#### Interessentenbeiträge

Die Führung der Bauakte bzw. die Abwicklung der Bauverfahren erfolgt sehr genau und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die stichprobenweise Überprüfung der Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie der Anschließungs- und Verkehrsflächenbeiträge ergab eine durchwegs zeitgerechte Einhebung der Gebühren und Beiträge.

## Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen für die oben angeführten Bereiche zu erbringen hatte, sind von € 675.000 im Jahr 2007 auf € 786.100 im Voranschlag 2010 gestiegen. Dies bedeutet auch, dass für diese Pflichtausgaben ein immer größer werdender Anteil der Steuerkraft benötigt wird. Wie die Grafik zeigt waren 2007 42 % der Steuerkraft gebunden und 2008 ist dieser Wert auf 44,06 % gestiegen. Als Auswirkung der Wirtschaftskrise – mit einem deutlichen Rückgang der Steuerkraft – hat sich der Anteil dieser Geldleistungen 2009 auf 50,38 % erhöht.

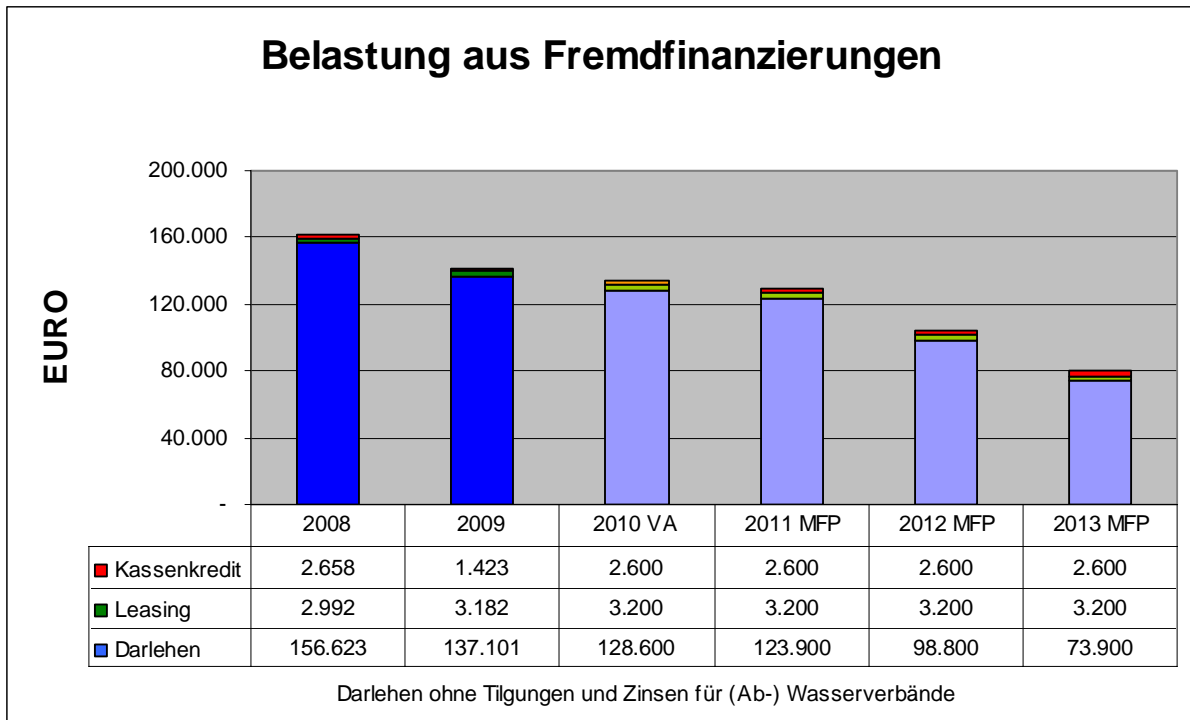
Die weitere Steigerung 2010 ist vor allem auf die veranschlagte Erhöhung von SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag um insgesamt € 34.400 bei einem gleichzeitigen Rückgang der gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteile um € 39.200 zurückzuführen.

Die Umlagenzahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	2010 VA
Sozialhilfeverbandsumlage	311.597,00	350.272,00	376.261,00	392.900,00
Rettungsbeitrag	10.890,05	11.437,20	12.227,99	11.500,00
BAV-Beitrag	6.965,40	8.884,43	14.025,88	9.000,00
<b>Gemeindeumlagen</b>	<b>329.452,45</b>	<b>370.593,63</b>	<b>402.514,87</b>	<b>413.400,00</b>
Tierkörperverwertung	4.935,08	4.935,08	4.935,08	5.000,00
Krankenanstaltenbeitrag	260.342,00	281.206,00	284.130,00	301.900,00
Landesumlage	80.265,80	87.172,67	72.563,19	65.800,00
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>345.542,88</b>	<b>373.315,75</b>	<b>361.628,27</b>	<b>372.700,00</b>
<b>Umlagen gesamt</b>	<b>674.995,33</b>	<b>743.907,38</b>	<b>764.143,14</b>	<b>786.100,00</b>

Die betragsmäßig höchsten Steigerungen im Zeitraum 2007 bis 2009 haben die SHV-Umlage mit € 64.700 bzw. 20,75 % sowie die Krankenanstaltenbeiträge mit € 23.800 bzw. 9,14 % erfahren.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Belastung aus dem Schuldendienst kann auf Grund des niedrigen Zinsniveaus als konstant beurteilt werden. Mit der letzten Rate für die Turnsaaldachsanieierung am 31. März 2012 sinkt der Schuldendienst in den Jahren 2012 und 2013 um jeweils € 22.000. Eine weitere Entlastung bringt die Ausfinanzierung des Darlehens "verschiedene Vorhaben" im März 2013 mit einem jährlichen Schuldendienst von € 33.300.

Für eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 15.000 für den Heizungstausch im Wohngebäude Ortsplatz 1 und 2 liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Zusätzliche Darlehensaufnahmen sind derzeit nicht geplant.

Die Darlehensverbindlichkeiten der Gemeinde konnten seit 1. Jänner 2007 um € 225.200 vermindert werden. Der Schuldenstand zum 1. Jänner 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldenstand gesamt	€ 1,171.249,73
davon marktbestimmte Betriebe	€ 487.131,76
davon Wohnbau	€ 156.801,75
Allgemeine Darlehen	€ 527.316,22

Die Zinssätze, welche an den 6-Monats-Euribor gebunden sind, sowie der Fixzinssatz für das Wohnbaudarlehen Traunkirchen 56 können als marktkonform bestätigt werden. Bei den Darlehen Kanalbau Mühlbach (Bindung an den VIBOR) sowie die allgemeinen Darlehen mit einem Fixzinssatz von 4,95 % besteht Handlungsbedarf.

*Die Gemeinde hat mit den Geldinstituten Verhandlungen aufzunehmen, damit eine Verbesserung der Konditionen erzielt werden kann. Da es sich dabei um langfristige Darlehen handelt – Laufzeiten bis 31. Dezember 2030 bzw. 2031 – ist auch eine Neuausschreibung dieser Darlehen zu prüfen.*

## Kassenkredit

Der Kassenkredit 2010 in Höhe von € 497.100 wurde nach Einholung von fünf Angeboten an den Bestbieter vergeben. Es wurde eine Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,29 %-Punkten vereinbart. Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen hat von 2007 bis 2009 insgesamt € 8.330 betragen. Daraus errechnet sich ein jährlicher Durchschnitt von € 2.780. Von den Gesamtzinsen entfallen € 3.700 auf die Vorfinanzierung von Fördermitteln für das Kloster.

Die Zinsenbelastung aus dem Kassenkredit wird bis 2013 mit € 2.600 – dem Voranschlagsbetrag für 2010 – angenommen.

## Leasing

Die Gemeinde hat sich zur Finanzierung eines Farbkopierers für ein Mobilienleasing entschlossen. Dieses hat eine Laufzeit bis August 2013 und die jährliche Leasingrate beträgt rd. € 3.100. Derzeit sind keine weiteren Leasingverpflichtungen geplant.

## Haftungen

Die Haftungen, welche die Gemeinde Traunkirchen für den Reinhaltverband Traunsee Nord übernommen hat, sind zum 31. Dezember 2009 mit € 751.292,39 bewertet. Der anteilige Schuldendienst hat den ordentlichen Haushalt 2009 mit € 25.800 belastet.

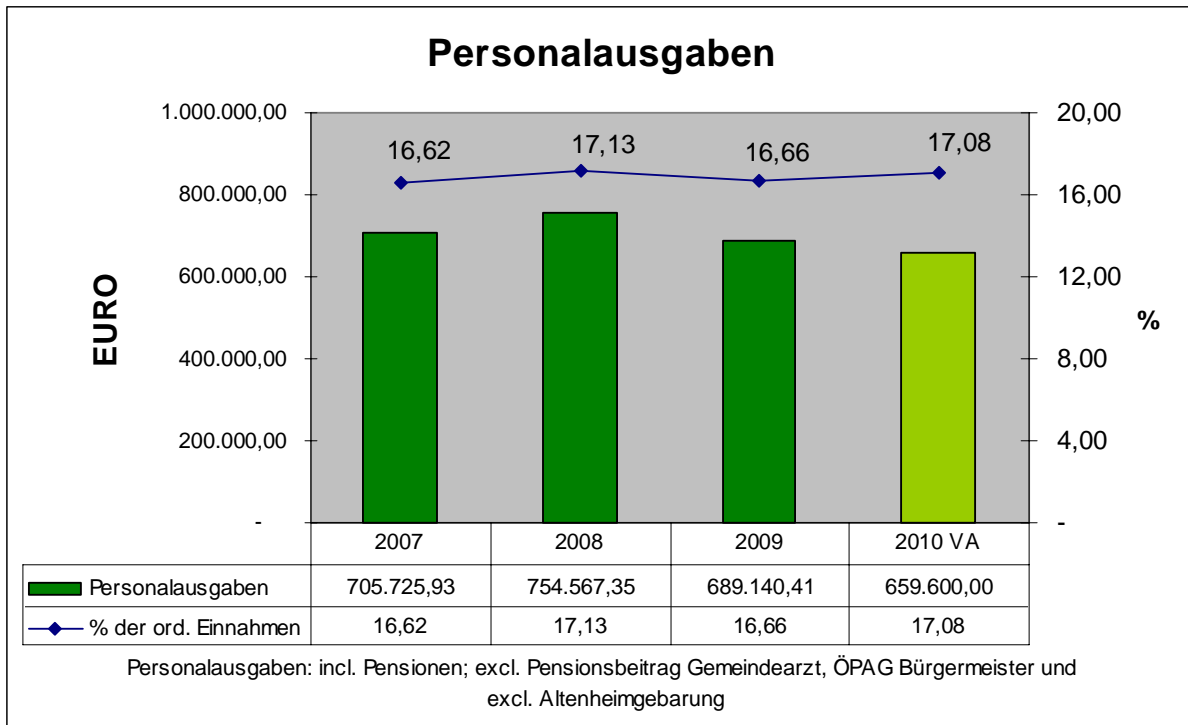
## Rücklagen

Der Rücklagenbestand wurde von 2007 bis 2010 um € 207.000 vermindert, wobei sich folgende Entwicklung dargestellt hat.

	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	31.12.2010
Kloster Instandhaltung	17.813,89	17.822,18	17.832,38	17.976,17	17.800,00
Kanal Instandhaltung	45.021,83	45.026,73	45.032,17	45.034,26	45.000,00
Wasser Instandhaltung	88.129,83	68.153,60	27.362,44	13.713,92	13.700,00
Wasserleitungsbau	147.777,26	147.810,36	147.847,06	147.861,17	147.800,00
Kanalbau	133.612,33	133.626,16	133.641,47	796,34	100,00
	432.355,14	412.439,03	371.714,52	225.381,86	224.400,00

Diese Rücklagen werden zur Stärkung der Liquidität herangezogen. Mit dieser Kassenkreditverstärkung wurde 2010 erreicht, dass der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag (1/6 der ordentlichen Einnahmen) für den Kassenkredit nicht überschritten wurde.

## Personal



Die Personalausgaben verminderten sich in den letzten drei Jahren von rund € 705.700 im Jahr 2007 um rund 2,36 % auf rund € 689.100 im Jahr 2009. Eine weitere Personalkostenreduktion auf rund € 659.600 ist im Voranschlag 2010 prognostiziert.

Der Rückgang der Personalaufwendungen konnte durch die Auflassung von zwei Posten im handwerklichen Bereich anlässlich von Pensionierungen in den Jahren 2007 und 2008 erreicht werden. Für eine weitere Pensionierung im Jahr 2009 wurde die Nachbesetzung erst Anfang 2010 vorgenommen.

### Dienstpostenplan

Der zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gültige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. März 2009 beschlossen. Mit Erlass vom 20. April 2009, IKD(Gem)-210107/24-2009-Fi, wurde dafür die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

*Ständig beschäftigte "Sonstige Bedienstete" sind bisher im Dienstpostenplan nicht angeführt und sind in diesen umgehend aufzunehmen.*

Im Jahr 2010 waren insgesamt 11 Bedienstete und ein zur "Bürokauffrau" auszubildender Lehrling beschäftigt, wovon

- 6 Bedienstete (6 PE) und 1 Lehrling auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rund € 299.200
- 4 Bedienstete (4 PE) auf den Wirtschaftshof mit einem Personalaufwand von rund € 171.100 und
- 1 Bedienstete (1 PE) auf den Reinigungsbereich des Gemeindegebäudes mit einem Personalaufwand von rund € 29.000

entfielen. Darin nicht enthalten sind die Pensionsbeiträge.

Die auf Grund des Rückganges der Einwohnerzahl zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl seitens des Amtes der öö. Landesregierung bereits im Mai 2010 verlangte Anpassung

des Dienstpostenplanes in der allgemeinen Verwaltung wurde bisher vom Gemeinderat nicht umgesetzt.

*Der Dienstpostenplan für den Verwaltungsbereich ist daher im Sinne der Ausführungen des Erlasses der Direktion für Inneres und Kommunales (Gem)-210107/27-2010-Shü vom 6. Mai 2010 anzupassen.*

## **Allgemeine Verwaltung**

### **Betriebsausflug**

Am Betriebsausflug 2009 nahmen 24 Personen teil. In der Buchhaltung wurden die Kosten so dargestellt, dass auf dem Haushaltskonto beim UA 094 "Förderung der Betriebsgemeinschaft" für die 10 Gemeindebediensteten der nach der Landesempfehlung zulässige Betrag von € 25 (also in Summe € 250) verbucht wurde. Die tatsächlich anfallenden Kosten des Betriebsausfluges betragen jedoch € 2.394,60 und wurde der über der Landesvorgabe liegende Betrag von € 2.144,60 unter dem Ansatz Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel verrechnet.

Am Betriebsausflug nahmen neben dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und 10 Bediensteten auch 12 betriebsfremde Personen (Angehörige, Pensionisten) teil. Auf jeden Teilnehmer entfielen Kosten von rd. € 100.

Von den betriebsfremden Personen wurden keine Kostenersätze eingehoben.

*Im Hinblick auf die schwierige Finanzlage hat die Gemeinde diese großzügige Vorgangsweise einzustellen und künftig bei der Teilnahme von betriebsfremden Personen den vollen Kostenbeitrag einzuheben und außerdem den in der Landesempfehlung vorgegebenen Betrag je Bediensteten einzuhalten.*

Kritisiert werden muss auch der weit über der Landesregelung liegende Ausgabenbetrag für die Bediensteten.

### **Überstunden**

Für Überstundenleistungen der Bediensteten in der Verwaltung wendete die Gemeinde im Finanzjahr 2010 rund € 7.700 (ohne Dienstgeberbeiträge) auf. Festzustellen ist, dass der überwiegende Anteil von rund € 4.100 auf Überstunden an Sonn- und Feiertagen entfällt. Die Abgeltung der an Wochentagen erbrachten Überstunden erfolgt ebenfalls in finanzieller Form. Begründet wurden laut Überstundenmeldungen die erbrachten Mehrleistungen an Sonn- und Feiertagen hauptsächlich mit "Diversen Arbeiten" (siehe Überstundenmeldungen vom 20.6., 4.7., 29.8., 19.9., 10.10., 1.11.2010).

Einem Bediensteten wurden für die am 2.11.2010 (Allerseelen) erbrachten Mehrleistungen Überstunden mit einem 50 %igen Zuschlag ausbezahlt, obwohl diese Dienstleistungen innerhalb des in der Dienstzeitregelung vorgesehenen Gleitzeitrahmens lagen und daher keine Überstunden darstellen. Fallweise beendete ein Bediensteter seine Dienstzeit an einem Freitag zwischen 12.00 und 12.30 Uhr und leistete am darauffolgenden Samstag Überstunden (5.11./6.11.2010, 7.1./8.1.2011).

*Mehrleistungen innerhalb des vorgegebenen Gleitzeitrahmens sind künftig nicht mehr als Überstunden abzugelten. Möglichkeiten des vorgegebenen Gleitzeitrahmens sind auszunutzen. Für erbrachte Überstunden an Wochentagen ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Abgeltung in Form von Freizeitausgleich möglich ist. Überstunden an Sonn- und Feiertagen sind nur mehr auf unaufschiebbare Maßnahmen zu beschränken. Für 2011 ist eine deutliche Reduktion der finanziell abgegoltene Überstunden vorzunehmen.*

### **Dienstzeiterfassung**

Durch ein technisches Gebrechen wurden die Dienstzeiterfassungen aller Bediensteten bis Ende Oktober 2010 vernichtet und können auch nicht mehr rekonstruiert werden. Nicht mehr feststellbar ist deshalb, ob die durch die Gewährung einer Verwendungszulage regelmäßig zu erbringenden quantitativen Mehrleistungen eines Bediensteten auch tatsächlich getätigt

werden. Aus den Restaufzeichnungen des Jahres 2010 war ersichtlich, dass bei erbrachten Mehrleistungen an Samstagen oder Sonntagen großteils lediglich eine händische Überstundenmeldung verfasst wurde und keine Betätigung des vorhandenen Zeiterfassungssystems erfolgte.

*Zur nachvollziehbaren Überprüfung von geleisteten Mehrstunden sind technisch/organisatorische Änderungen durchzuführen und sämtliche von den Bediensteten außerhalb der Normalarbeitszeit erbrachten Mehrleistungen in das Zeiterfassungssystem aufzunehmen.*

#### Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren

Seit Juli 2000 wird dem für EDV-Koordination zuständigen Bediensteten ein 25 %iger Zuschlag zu der nach der Anzahl vorhandener Bildschirmarbeitsplätze gestaffelten Dienstvergütung gewährt. Während anlässlich der erstmaligen Gewährung des Zuschlages dem Bediensteten eine ausgezeichnete Dienstleistung in diesem Tätigkeitsbereich bescheinigt wurde, sind darauffolgend keine jährlichen Leistungsfeststellungen, für die der leitende Bedienstete des Gemeindeamtes zuständig ist, mehr vorgenommen worden.

*Künftig sind vom leitenden Bediensteten des Gemeindeamtes jährliche Leistungsfeststellungen, welche sich ausschließlich auf den Tätigkeitsbereich des EDV-Koordinators beschränken, vorzunehmen und im Personalakt ersichtlich zu machen.*

### **Handwerklicher Dienst**

#### Überstunden

Im Jahr 2010 wurden rund € 8.500 (ohne Dienstgeberbeiträge) für die finanzielle Abgeltung von geleisteten Überstunden im handwerklichen Dienst aufgewendet. Insgesamt wurden von den 4 handwerklich verwendeten Bediensteten 443 Überstunden erbracht und finanziell abgegolten, davon wurden 269 an Wochentagen und 174 an Sonn- und Feiertagen bzw. während der Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr) geleistet.

*Zur Haushaltsentlastung erwarten wir für 2011, dass im handwerklichen Bereich zumindest die an Wochentagen geleisteten Überstunden in Form von Freizeitausgleich abgegolten werden.*

#### Ferialarbeitskräfte

Die Gemeinde beschäftigte im Jahr 2009 30 Ferialarbeitskräfte, wofür ein finanzieller Aufwand von rund € 17.100 erforderlich war. Im Jahr 2010 waren 16 Ferialarbeitskräfte beschäftigt. Die von der Gemeinde dafür erforderlichen finanziellen Mittel betragen rund € 9.000. Die Einsatzdauer der einzelnen Ferialarbeitskräfte war in beiden Jahren sehr unterschiedlich festgesetzt und reichte von lediglich 76 Einsatzstunden bis 115. Ein Teil der Ferialarbeitskräfte wird bei Schönwetter zum Kassieren der Parkplatzgebühren bei der Badeanlage "Bräuweise" eingesetzt. 2010 wurden dafür 340 Einsatzstunden geleistet, wofür die Gemeinde auch in Form der Parkplatzgebühren diese Personalkosten refundiert erhält. Vermindert um den auf diesen Bereich entfallenden Stundenanteil setzt die Gemeinde rund 6,5 Ferialbeschäftigte (berechnet mit 40 Wochenstunden bei einer 4-wöchentlichen Einsatzzeit) ein, was im Vergleich zur Gemeindegröße als durchaus sehr hoch anzusehen ist. Sowohl im Jahr 2009 als auch 2010 erfolgte die Entlohnung mit € 6,20 je geleisteter Arbeitsstunde und liegt somit um rund 25 % über der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Pauschalentschädigung.

*Gerade von einer Gemeinde, welche zur Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben auf allgemeine Fördergelder angewiesen ist, darf erwartet werden, dass sowohl bei der Beschäftigungsdauer als auch bei der finanziellen Entschädigung von Ferialarbeitskräften analog der Richtlinien des Amtes der Oö. Landesregierung vorgegangen wird. Die Anzahl der Ferialbeschäftigten ist deutlich zu reduzieren.*

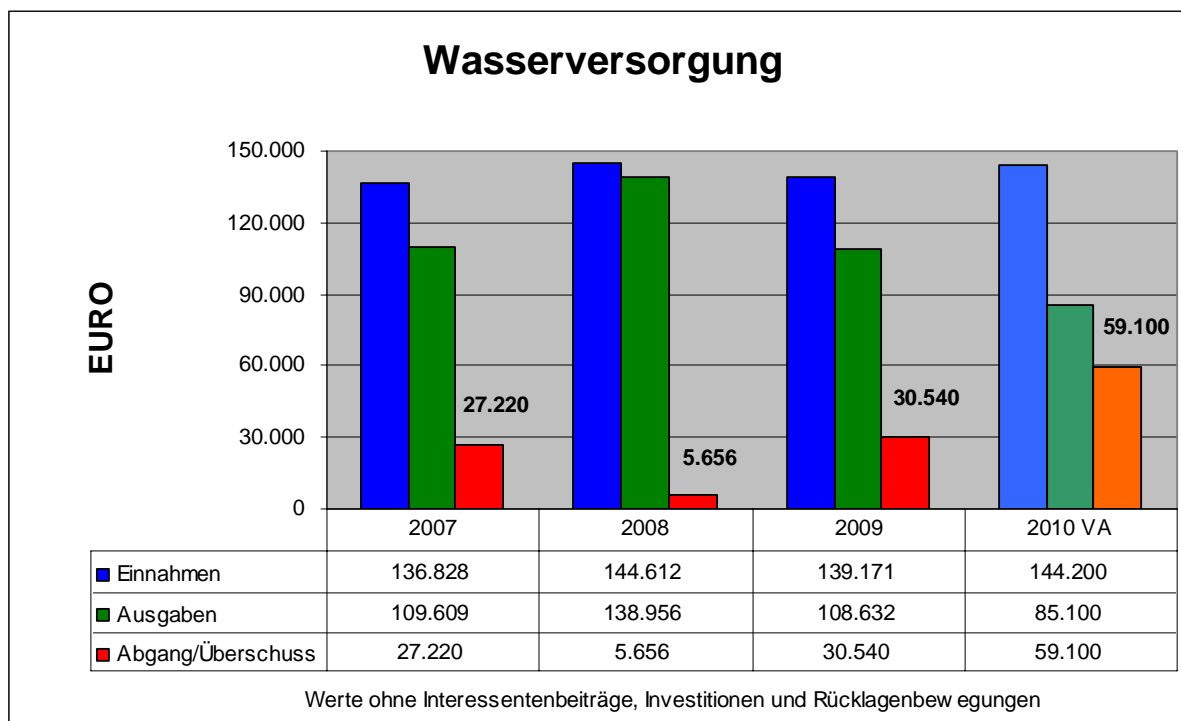
## Reinigungsflächen

Laut Aufstellung der Gemeinde hat die mit Vollbeschäftigung eingesetzte Reinigungskraft rund 725 m<sup>2</sup> zu reinigen, wovon ca. 320 m<sup>2</sup> nur fallweise (2 mal wöchentlich) zu reinigen sind. Umgerechnet auf ein täglich zu reinigendes Flächenausmaß ergeben sich rund 550 m<sup>2</sup>. Zusätzlich hat die Bedienstete während der Sommermonate die Blumenbetreuung und in den Wintermonaten die Gehsteigstreuung entlang des Gemeindeamtes wahrzunehmen, wofür laut Angaben der Gemeinde durchschnittlich 6 Stunden wöchentlich aufzuwenden sind. Das festgesetzte Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft sehen wir als überhöht an. Unter Heranziehung der bei anderen Gemeinden üblichen täglich zu reinigenden Fläche einer vollbeschäftigten Reinigungskraft (1.200 m<sup>2</sup>) und im Hinblick auf die von der Bediensteten zusätzlich durchzuführenden Tätigkeiten erachten wir ein Beschäftigungsausmaß von 70 % der Vollbeschäftigung als angebracht.

*Die Gemeinde wird geeignete Maßnahmen zu ergreifen haben, die entweder eine Verminderung des Beschäftigungsausmaßes oder die zusätzliche Zuteilung von Reinigungsflächen beinhalten.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung hat von 2007 bis 2009 mit einem Überschuss von insgesamt € 63.400 zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes beigetragen. Die Schwankungen bei den einzelnen Jahresergebnissen sind hauptsächlich auf die Entwicklung der Instandhaltungsmaßnahmen inklusive der Vergütungen sowie der Verbrauchsmaterialien zurückzuführen, wobei sich die Nettobelastung wie folgt dargestellt hat:

	2007	2008	2009	2010 VA
Instandhaltungsmaßnahmen	31.091,86	56.999,91	33.537,54	6.000,00
Vergütungen Bauhof	11.975,59	29.156,78	15.553,06	24.300,00
Rücklagenentnahme	- 20.000,00	- 40.817,50	- 13.658,65	0,00
Nettobelastung	23.067,45	45.339,19	35.431,95	30.300,00

2008 wurden bei den Anschlussgebühren Mehreinnahmen in Höhe von € 10.200 und bei den Benützungsgebühren von € 3.200 verzeichnet. Nachdem die Benützungsgebühren 2009 um rd. € 3.500 gesunken sind, wird 2010 wieder mit Mehreinnahmen von € 5.900 gerechnet.

Die Gemeinde Traunkirchen hat 1930 mit dem Bau einer öffentlichen Wasserversorgung begonnen. Das Leitungsnetz umfasst derzeit rd. 32 km und mit 652 angeschlossenen Objekten beträgt die Anschlussdichte 86,1 %. Ein weiterer Ausbau ist derzeit nicht geplant, da die noch nicht angeschlossenen Objekte über eine funktionierende Eigenversorgung verfügen.

Derzeit werden im Sinne des Erlasses der Direktion Inneres und Kommunales vom 25. März 2011, IKD(Gem)-021448/34-2011 die Objekte, welche gemäß § 1 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz dem Anschlusszwang an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlagen unterliegen und bisher noch nicht an das öffentliche Netz angeschlossen wurden, erhoben.

*Nach Abschluss dieser Erhebungen ist der gesetzlich vorgeschriebene Anschlusszwang umzusetzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, die Bestimmungen über den Anschlusszwang oder die Vorschreibung von Anschluss- und Benützungsgebühren durch privatrechtliche Vereinbarungen zu umgehen.*

Die Benützungsgebühr (brutto) setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Grundgebühr von € 8,72 je Anschluss
- € 0,55 für jeden angeschlossenen m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage
- Benützungsgebühr von € 0,62 je verbrauchten m<sup>3</sup> Wasser

Die letzte Erhöhung der Benützungsgebühr nach dem Verbrauch erfolgte 2004. Dabei wurde der Tarif von € 0,618 auf € 0,62 erhöht. Die Grundgebühr nach der bebauten Fläche sowie je Anschluss sind seit 1999 unverändert.

Die Anschlussgebühr wurde immer in der vom Land bekannt gegebenen Mindesthöhe eingehoben.

Mit der vereinnahmten Benützungsgebühr kann diese Einrichtung seit 2009 sowohl ausgaben- als auch kostendeckend geführt werden.

<b>Wassergebühren / m<sup>3</sup> netto</b>	2007	2008	2009	2010 <sup>5</sup>
Mindestgebühr gemäß Land	€ 1,20	€ 1,25	€ 1,25	€ 1,28
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€ 1,61	€ 1,55	€ 1,63	€ 1,51
ausgabendeckende Gebühr	€ 1,36	€ 1,61	€ 1,36	€ 0,94
kostendeckende Gebühr	€ 1,86	€ 1,67	€ 1,41	€ 0,96

*Obwohl diese Einrichtung Überschüsse erwirtschaftet, empfehlen wir der Gemeinde eine Anpassung der Benützungs- und Grundgebühren – im Hinblick auf die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen – vorzunehmen.*

Das Wasser wird von den gemeindeeigenen Quellen "Zellerlquelle" und "Eiblingquelle" bezogen. Kann mit der geförderten Wassermenge das Gemeindegebiet nicht zur Gänze versorgt werden, wird von der Marktgemeinde Altmünster zusätzliches Wasser angekauft. Für diese Übernahme wurde der Schacht "Buchbergstraße" eingerichtet. Dabei wird seit 1. Jänner 2008 eine Benützungsgebühr von € 1 je m<sup>3</sup>, zuzüglich Grundgebühr von € 13,50 je Quartal plus einer Zählergebühr von € 15 im Quartal verrechnet.

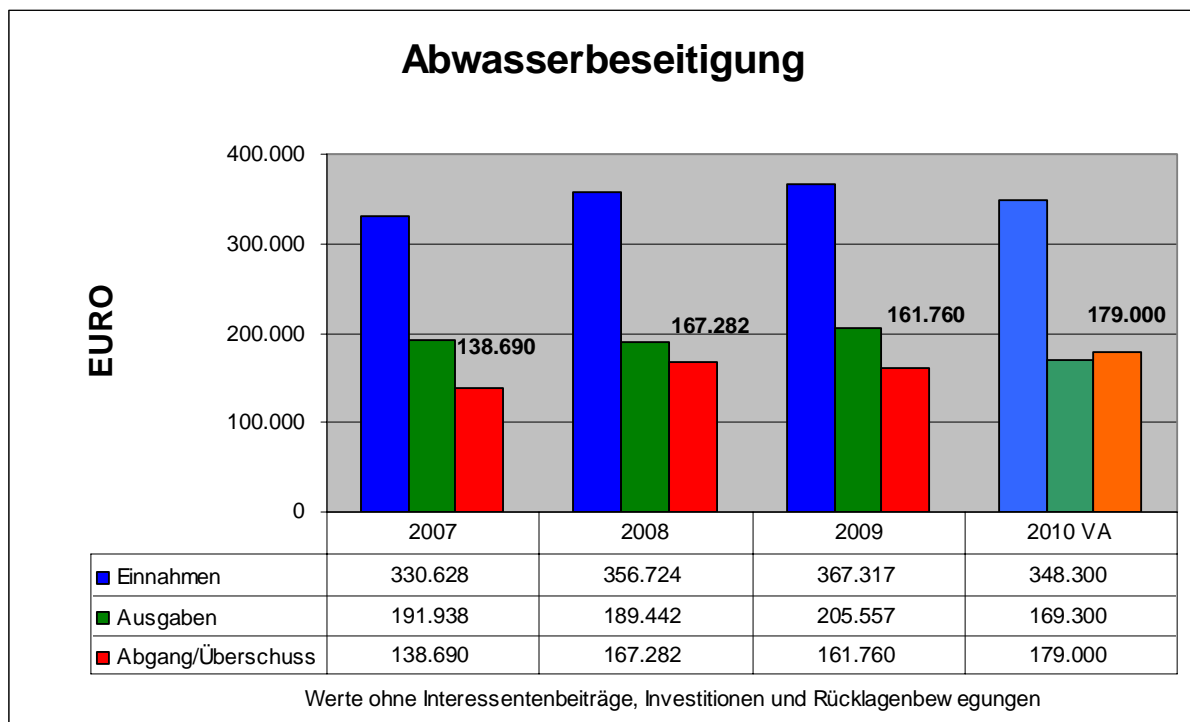
Eine Aussage über die geförderte Wassermenge bei den gemeindeeigenen Quellen kann nicht gemacht werden, da bei der "Zellerlquelle" keine Wasseruhr eingebaut ist und die Überlaufmenge bei der "Eiblingquelle" erst seit Sommer 2010 erfasst wird.

*In Zukunft empfehlen wir jährlich einen Vergleich der geförderten mit der verrechneten Wassermenge anzustellen, damit Informationen über einen möglichen Wasserschwind vorliegen und somit mögliche Rohrbrüche rechtzeitig behoben werden können.*

---

<sup>5</sup> Laut Gebührenkalkulation

## Abwasserbeseitigung



Aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung wurden während des Prüfungszeitraumes jährliche Überschüsse von durchschnittlich € 155.900 (in Summe: € 467.700) erwirtschaftet und diese haben eine bedeutende Stütze für den ordentlichen Haushalt dargestellt. Der Anstieg im Ergebnis 2008 ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren in Höhe von € 36.700 zurückzuführen. Die Abweichungen in den Jahren 2009 und 2010 sind auf Veränderungen bei den Kanalpumpkosten nach Altmünster, die Betriebskostenabrechnungen des Reinhaltverbandes Traunsee-Nord sowie bei den Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Mit der Errichtung einer gemeindeeigenen Kanalisation wurde 1967 begonnen. Der Gemeinderat hat den "Gelbe-Linien-Plan" geändert und sich gegen die Erschließung von exponierten Objekten im Siegesbach sowie im hinteren Mühlbachtal ausgesprochen. Dieser neu beschlossene "Gelbe-Linien-Plan" wurde mittlerweile erfüllt. Das Abwassernetz erstreckt sich auf 31 km und derzeit ist – unter anderem auch wegen der angespannten finanziellen Lage – kein weiterer Ausbau geplant. Für den Abtransport der Abwässer sorgen zusätzlich 4 Haupt- und 10 Hauspumpwerke.

Analog der Wasserversorgung werden derzeit die Objekte erhoben, welche dem Anschlusszwang an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen unterliegen und bisher noch nicht an das öffentliche Netz angeschlossen wurden.

*Nach Abschluss dieser Erhebungen ist der gesetzlich vorgeschriebene Anschlusszwang umzusetzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, die Bestimmungen über den Anschlusszwang oder die Vorschreibung von Anschluss- und Benützungsgebühren durch privatrechtliche Vereinbarungen zu umgehen.*

Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich aus der

- Grundgebühr von € 18,17 pro Jahr und sowie
- € 1,06 / m<sup>2</sup> nach der angeschlossenen Fläche der Bemessungsgrundlage und der
- Benützungsgebühr von € 1,50 je m<sup>3</sup> zusammen.

Eine Erhöhung der Benützungsgebühr nach dem Verbrauch erfolgte letztmalig im Jahr 2006 und die Grundgebühr nach der bebauten Fläche wurde 2008 angepasst.

Die Anschlussgebühr hat immer der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Mindestgebühr entsprochen.

Diese Einrichtung hat in den Jahren 2007 bis 2009 sowohl die Ausgaben-, als auch die Kostendeckung erzielt.

<b>Abwassergebühren / m<sup>3</sup> netto</b>	2007	2008	2009	2010 <sup>6</sup>
Mindestgebühr gemäß Land	€ 2,95	€ 3,10	€ 3,10	€ 3,16

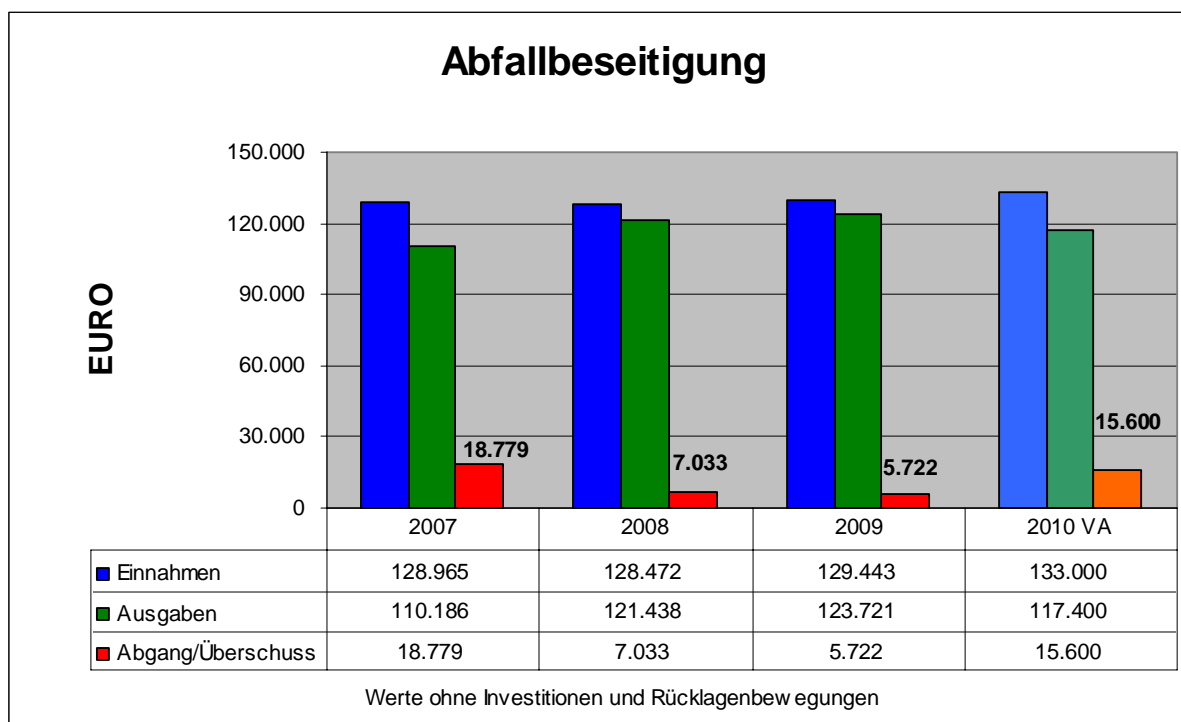
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€ 3,37	€ 3,47	€ 3,57	€ 3,90
ausgabendeckende Gebühr	€ 2,21	€ 2,00	€ 2,23	€ 1,97
kostendeckende Gebühr	€ 2,61	€ 2,01	€ 2,29	€ 2,20

Bei der verrechneten Benützungsgebühr waren in den letzten Jahren größere Schwankungen zu verzeichnen. Ursache dafür sind der Anstieg der verrechneten Abwassermenge in den Jahren 2008 und 2009. Auf Grund der Schließung des Krankenhauses Buchberg sinkt die verrechnete Abwassermenge 2010 um rd. 6.200 m<sup>3</sup>. Der Anstieg der verrechneten Benützungsgebühr gemäß Gebührenkalkulation im Jahr 2010 ist darauf zurückzuführen, dass lediglich ein Drittel der Einnahmen aus den Benützungsgebühren verursachergerecht – nämlich nach der eingeleiteten Abwassermenge – weiterverrechnet wird.

---

<sup>6</sup> Laut Gebührenkalkulation

## Abfallbeseitigung



In der Grafik ist der Rückgang des laufenden Betriebsergebnisses der Abfallabfuhr dargestellt, welcher im Wesentlichen die Entwicklung bei den Entsorgungskosten und dem Abfallwirtschaftsbeitrag aufzeigt. Die im Voranschlag 2010 dargestellte Verbesserung des Betriebsergebnisses wird in diesem Umfang nicht eintreten, da die Steigerung beim Abfallwirtschaftsbeitrag um € 5.100 nicht berücksichtigt wurde.

Die Restmüllentsorgung erfolgt entweder in einem zwei- oder vierwöchigen Intervall. Mit Stand November 2010 gibt es im Gemeindegebiet 429 Stück 60 Liter-, 344 Stück 90 Liter-Tonnen und 4 Stück 1.100 Liter-Container. Weiters stehen die "Gelbe Tonne" für die Entsorgung von Plastik sowie die "Rote Tonne" für Altpapier zur Verfügung. Bei den Restmülltonnen erfolgt eine Unterteilung in Miet- und Eigentumstonnen, wobei für Miettonnen eine jährliche Miete von € 8,31 verrechnet wird. Die Tarife für die Entsorgung setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr sowie einem Tarif je Entleerung zusammen.

	Grundgebühr	1 Entleerung	Abfuhr 2 Wochen	Abfuhr 4 Wochen
35 u. 60 Liter Tonne	€ 48,00	€ 3,63	€ 142,38	€ 95,19
90 Liter Tonne	€ 64,00	€ 5,45	€ 205,70	€ 134,85
1.100 Liter GRT	€ 608,00	€ 66,50	€ 2.337,00	

Für einen 60 Liter Müllsack werden € 4 verrechnet und für Objekte, welche über keine Mülltonne verfügen und Abfallsäcke zu vereinbarten Abholplätzen bringen müssen, ist eine Grundgebühr von € 48 für 13 Abfallsäcke festgelegt. Diese Grundgebühr wurde 2010 an 55 Haushalte verrechnet.

Diese Grundgebühr für die Abfallsäcke entspricht jener der 60 Liter Tonne, wobei für die Entsorgung kein entsprechender Zuschlag verrechnet wird.

Für die Entsorgung der biogenen Abfälle hat die Gemeinde mit einem Kompostierer einen Vertrag abgeschlossen und die Abholung dieser Abfälle erfolgt alle 14 Tage.

In der 2010 gültigen Tarifordnung ist eine jährliche Gebühr für jede verwendete Biotonne von € 45 vorgesehen. Im November 2010 sind im Gemeindegebiet insgesamt 387 Biotonnen erfasst, wobei keine Unterscheidung in 120 Liter- und 240 Liter-Tonnen erfolgt.

Die Abrechnung des Entsorgungsunternehmens zeigt jedoch, dass auch für ein Stück 1.100 Liter Bio-Behälter ein Entgelt von € 7,67 je Abholung verrechnet wird. Weder in der Gebührenordnung, noch in der Steuerbuchhaltung ist ein Tarif für diesen 1.100 Liter-Behälter hinterlegt und es erfolgt somit keine Verrechnung. Die jährliche Belastung aus der Abholung des Biomülls beträgt somit € 207,09 und für die Entsorgung beim Kompostierer wird kein Kostenersatz verrechnet. Der Gemeinde Traunkirchen sind für die Abholung des Behälters von 2007 bis inklusive 2010 unbedeckte Ausgaben in Höhe von insgesamt € 820 entstanden.

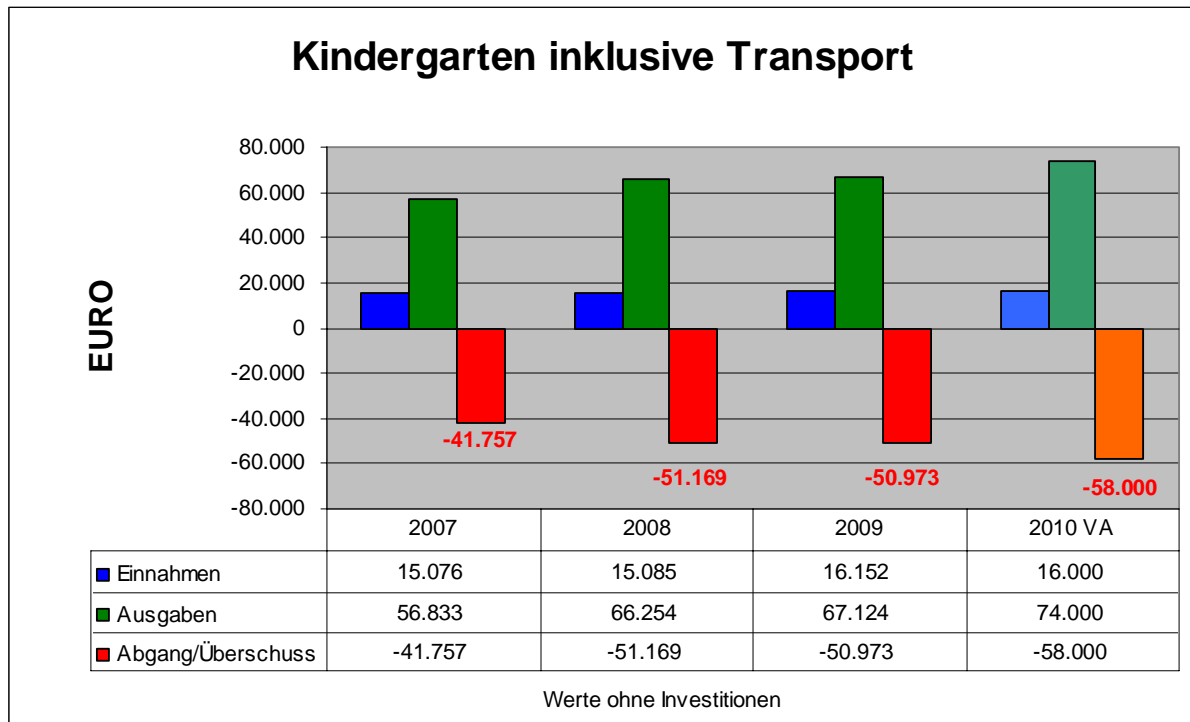
*Von Seiten der Gemeinde ist darauf zu achten, dass sämtliche Gefäßgrößen in die Gebührenordnung aufgenommen werden.*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2010 eine Anpassung der Abfallgebührenordnung an das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 beschlossen. Die Tarife wurden jedoch nicht verändert.

*Da seit mittlerweile 1999 keine Valorisierung der Abfallgebühren mehr vorgenommen wurde, ist zumindest eine indexmäßige Erhöhung vorzunehmen.*

Bis 2009 wurde eine großflächige Sperrmüllsammlung im Gemeindegebiet durchgeführt. Seit 2010 besteht die Möglichkeit der Abholung durch Bauhofbedienstete zu einem Kostenersatz von € 36 bzw. wird dieses Angebot auch vom Bildungszentrum Salzkammergut angeboten. Mit dieser Maßnahme können jährliche Einsparungen von durchschnittlich € 3.400 erzielt werden.

## Kindergarten



Die Grafik stimmt mit den Rechnungsabschlüssen nicht überein, da die Abgangsdeckung jahresrein dargestellt wird. Dies bedeutet, dass die für die Jahre 2006 und 2007 in den Folgejahren verbuchten Abrechnungen dem Entstehungsjahr zugeordnet wurden.

Der Kindergarten Traunkirchen wird von der Pfarrcaritas mit drei Gruppen geführt und diese Einrichtung wird auch von Kindern der Marktgemeinde Altmünster besucht. Die Abrechnung an die beiden Gemeinden erfolgt nach dem prozentuellen Anteil der Besucherzahlen, wobei der Anteil der Gemeinde Traunkirchen von 2007 mit 73,3 % bis 2009 mit 82,3 % gestiegen ist und 2010 78,7 % betragen hat.

Für die Betreuung der Kinder stehen drei Pädagoginnen und zwei Helferinnen zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der drei Kindergartengruppen sind unterschiedlich geregelt, wobei in einer Gruppe eine ganztägige Betreuung angeboten wird.

Die Gruppe 1 hat von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 6.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitags von 6.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Bei dieser Gruppe errechnet sich eine wöchentliche Betreuungszeit von 42 Stunden und dafür stehen eine Pädagogin und eine Helferin mit jeweils 40 Wochenstunden zur Verfügung. Die Betreuung der Randzeiten am Morgen wird von der Helferin übernommen und die Randzeiten am Nachmittag werden von der Pädagogin übernommen.

Als Halbtageskindergarten werden die Gruppe 2 und Gruppe 3 geführt. In der Gruppe 2 stehen eine Pädagogin mit 29,25 Wochenstunden sowie eine Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Verfügung. Die Betreuung beginnt täglich um 7.30 Uhr und endet von Montag bis Donnerstag und 12.30 Uhr und Freitags um 12.15 Uhr. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt somit 24 Stunden.

Die dritte Gruppe wird von der Leiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden betreut. In dieser Gruppe wird keine Helferin eingesetzt. Der Kindergarten beginnt täglich um 7.45 Uhr und endet zwischen 11.45 Uhr und 12.45 Uhr, wobei sich die wöchentliche Öffnungszeit auf insgesamt 23 Stunden erstreckt.

*Wir empfehlen an Hand der Besuchsnachweise die Besuchszeiten dahingehend zu prüfen, ob eine Verkürzung der Randzeiten – in Verbindung mit Personaleinsparungen – möglich ist. In diesem Zusammenhang sind auch die Arbeitszeiten der Pädagoginnen zu hinterfragen.*

Ebenfalls bei der Pfarrcaritas ist auch die Reinigungskraft mit 20 Wochenstunden beschäftigt.

Die jahresbereinigte Abgangsdeckung für die Kinder aus Traunkirchen hat sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

	2007	2008	2009	2010
Abgangsdeckung	€ 36.157,88	€ 43.431,55	€ 43.021,70	€ 46.886,16
Kinder	40	44	43	42
Zuschuss je Kind	€ 900	€ 985	€ 1.000	€ 1.116

Im Kindergartenjahr 2007 ist es zu einer Nachforderung der Pfarrcaritas gegenüber der Gemeinde Traunkirchen von € 886,31 mit der Begründung gekommen, dass die Gemeinde Altmünster nur den Durchschnitt des Abganges je Kind der Kindergärten in Altmünster zahlt.

Die Gemeinde Traunkirchen hat es verabsäumt mit der Marktgemeinde Altmünster Verhandlungen über die Leistung eines entsprechenden Kostenbeitrages aufzunehmen.

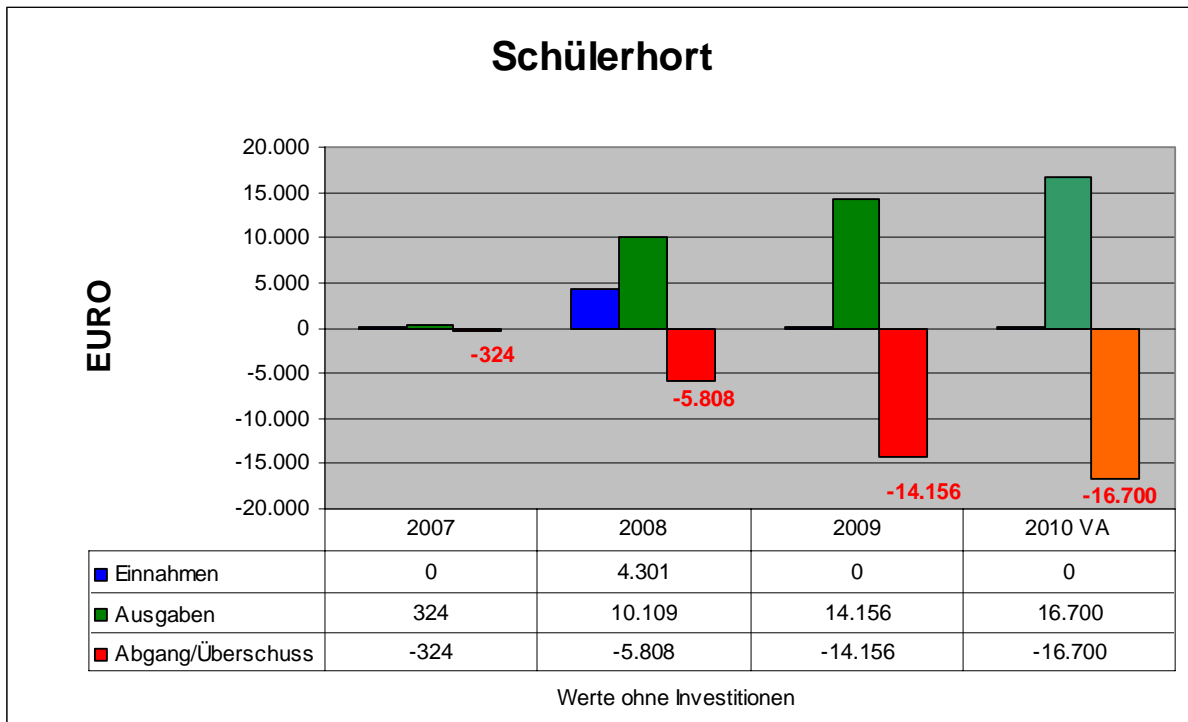
In der Grafik sind auch die Ausgaben für den Kindergartentransport enthalten und dafür wurde von der Gemeinde eine geringfügig Beschäftigte mit zwei Stunden je Tag aufgenommen. Für den Kindergartentransport wird ein Elternbeitrag in Höhe von € 8 eingehoben. Die Inanspruchnahme des Kindergartentransportes ist von 34 Kinder im Jahr 2007 auf 39 Kinder im Jahr 2010 gestiegen, wobei sich der Zuschussbedarf wie folgt dargestellt hat:

	2007	2008	2009	2010
Zuschussbedarf	€ 5.598,95	€ 7.734,34	€ 7.950,81	€ 11.523,17
Kinder	34	37	35	39
Zuschuss je Kind	€ 165	€ 210	€ 225	€ 295

Die Abrechnungen der Caritas wurden bisher von der Gemeinde ohne eingehende Prüfung zur Zahlung freigegeben.

*Da im Kindergartenbeirat die Gemeinde mit zwei Gemeinderäten vertreten ist, hat künftig eine eingehende Prüfung der Abrechnung – inklusive der Belege – zu erfolgen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Ermessensausgaben in einem akzeptablen Rahmen gehalten werden.*

## Schülerhort



Seit dem Schuljahr 2005/2006 steht für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder ein Schülerhort im Volksschulgebäude zur Verfügung. Die Führung des Schülerhortes wurde mittels Vereinbarung dem OÖ Hilfswerk übertragen und die benötigten Räume werden von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

In der Grafik ist die Gebarung an Hand der Gemeindebuchhaltung abgebildet. Bei genauer Betrachtung ergeben sich jedoch deutliche Abweichungen. Die jahresbereinigten Ergebnisse – einschließlich der, in der Gemeindebuchhaltung verrechneten Ausgaben<sup>7</sup> – haben sich dabei wie folgt dargestellt:

2007	2008	2009	2010
+ € 3.570,20	- € 9.879,16	- € 14.156,01	- € 9.250,69

2006 haben die Einnahmen aus den Elternbeiträgen und dem Landeszuschuss die laufenden Ausgaben überschritten und somit konnte dieses Jahr mit einem Überschuss von € 9.649 abgeschlossen werden, welcher in den Folgejahren von den Betriebsabgängen abgezogen wurde.

2007 hat die Abrechnung für den Hort € 6.959 betragen und dieser Geldbedarf wurde mit dem Überschuss aus 2006 kompensiert. Weiters sind diesem Jahr ein Landeszuschuss für eine Stützkraft sowie die Abgangsdeckung aus einer anderen Gemeinde (beide Zahlungseingänge 2008) anzurechnen.

2008 hat der Zuschussbedarf € 11.813 betragen und von diesem konnte noch der restliche Überschuss aus 2008 mit € 2.689 angerechnet werden.

2009 weist die Abrechnung des OÖ Hilfswerkes einen Abgang von € 13.279 auf und diesem stehen keine außerordentlichen Einnahmen mehr gegenüber.

*Damit eine ordnungsgemäße Abrechnung erfolgen kann, welche auch den haushaltsrechtlichen Bestimmungen<sup>8</sup> entspricht, ist eine jährliche Abrechnung mit dem OÖ Hilfswerk erfor-*

<sup>7</sup> z. B. Telekommunikationsdienste, Aushilfe bei Reinigung, Kosten für Ausflug usw.

<sup>8</sup> Prinzip der Bruttoverrechnung und Jährlichkeit

*derlich*. So wurden die Abrechnungen der Jahre 2006 und 2007, welche ein Guthaben aufweisen, erst anlässlich unserer Prüfung vom OÖ Hilfswerk angefordert.

Der Anstieg der jährlichen Abgangsdeckung ist auf die steigende Besucherzahl des Schülerhortes – in Verbindung mit dem Anstieg der Personalkosten – zurückzuführen. 2007 und 2009 wurde diese Betreuungseinrichtung von 15 Kindern und 2008 von 14 Kindern besucht. Im September 2010 ist die Besucherzahl jedoch auf 20 Kinder gestiegen.

Derzeit ist der Schülerhort von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.15 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. An den schulautonomen Tagen (Zwickeltage) wird eine Schülerbetreuung von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten. Für die Betreuung stehen eine Hortleiterin mit 32,5 Wochenstunden sowie eine Helferin, welche auch als Stützkraft eingesetzt werden kann mit 21 Stunden je Woche zur Verfügung.

Während des Prüfungszeitraumes wurde der Schülerhort auch immer von Kindern aus anderen Gemeinden besucht. Seit 2007 besuchen ständig 2 Kinder aus Altmünster den Schülerhort und 2007 wurde auch noch 1 Kind aus Pinsdorf betreut. Ein Kostenersatz wurde bisher jedoch lediglich von der Marktgemeinde Altmünster für das Jahr 2007 in Höhe von €870 geleistet. Für die Folgejahre sowie für das Kind aus Pinsdorf (2007) wurde kein Zuschuss der Wohnortgemeinde bezahlt. Gemäß den bereinigten Jahresausgaben hat sich der Abgang je Schüler wie folgt dargestellt:

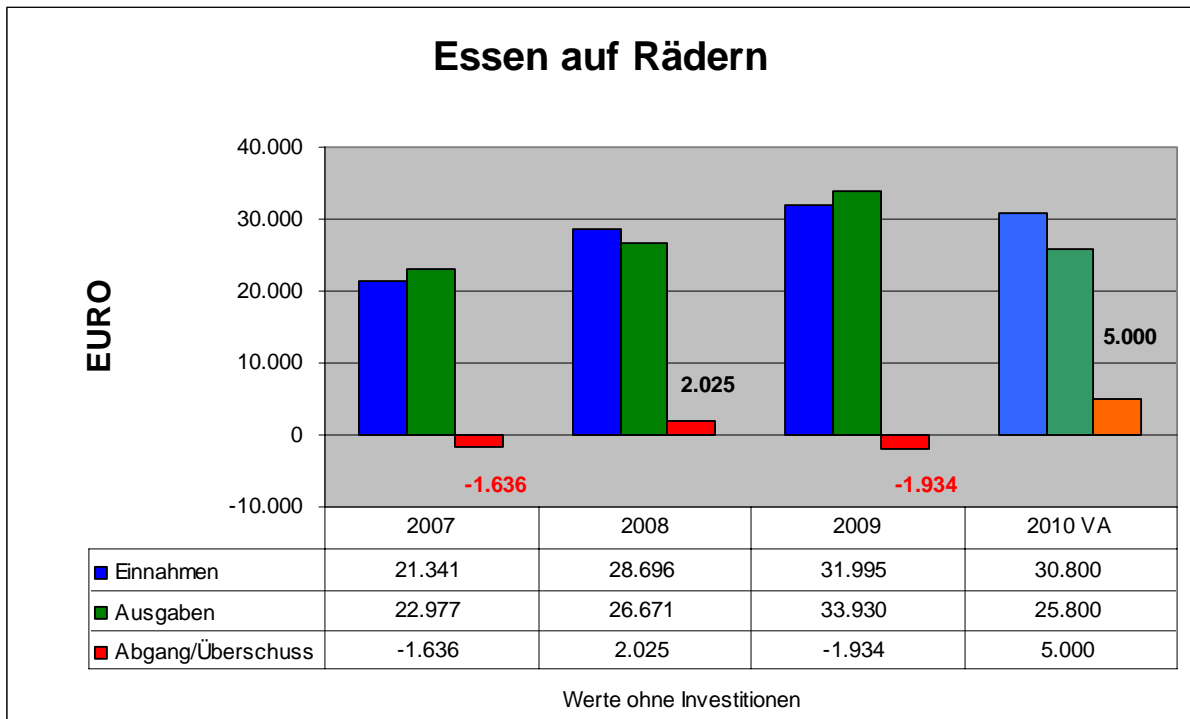
	2007	2008	2009	2010
Jahresergebnis	+ € 3.570,20	- € 9.879,16	- € 14.156,01	- € 9.250,69
Kinder	15	14	15	20
Zuschuss	€ 0	€ 705	€ 944	€ 462

Die Gemeinde Traunkirchen hat somit 2008 auf € 1.410 und 2009 auf € 1.888 verzichtet.

Der Gemeinderat hat es bis heute verabsäumt eine Tarifordnung für den Schülerhort zu erlassen. Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages war bislang die Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008. Anstelle der Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 ist mittlerweile die Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 in Kraft getreten und gemäß den Übergangsbestimmungen haben die Rechtsträger ihre Tarifordnungen längstens bis zum 1. September 2011 an diese Verordnung anzupassen.

*Damit der gesetzmäßige Zustand hergestellt wird, hat der Gemeinderat umgehend eine Elternbeitragsverordnung für den Schülerhort zu erlassen. Weiters sind die Abrechnungen des OÖ Hilfswerkes jährlich zu prüfen und dabei ist auch eine Belegprüfung vorzunehmen. Die Weiterverrechnung an die Wohnsitzgemeinden von auswärtigen Kindern ist ebenfalls zu optimieren und hat zeitnah zu erfolgen.*

## Essen auf Rädern



Die Ergebnisse bei der Aktion Essen auf Rädern lagen während des Prüfungszeitraumes zwischen einem Minus von € 1.934 und einem Überschuss von € 2.025. Das Rechnungsjahr 2010 wurde letztendlich mit einem Abgang von € 2.220 abgeschlossen. In den Ausgaben sind jedoch nur die Personalkosten für die Auslieferung enthalten, nicht aber die Leistungen der Hauptverwaltung für die Erstellung der Vorschriften und die Zahlungseingangsüberwachung mit dem entsprechenden Mahnwesen. Die Auslieferung erfolgt mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug, wobei die Treibstoffkosten erst seit 2009 dieser Einrichtung angelastet werden.

*Damit eine bessere Kostentransparenz gewährleistet wird, ist künftig auch eine Verwaltungskostentangente bei dieser Einrichtung darzustellen.*

Die Essensportionen werden vom Krankenhaus Gmunden bezogen und seit 1. Juli 2008 werden dafür € 5,10 je Portion bezahlt.

Der verrechnete Tarif richtet sich nach dem Einkommen und wurde letztmalig im Februar 2007 angepasst. Bei einem 1-Personen-Haushalt beträgt die Einkommensgrenze € 726,73 und bei einem Mehr-Personen-Haushalt € 1.090,09. Bis zu dieser Einkommensgrenze werden € 5,14 je Portion verrechnet und für Personen mit einem höheren Einkommen beträgt der Essenspreis € 6,43.

Dieses Angebot wird von der Traunkirchner Bevölkerung gut angenommen und somit konnten die Essensportionen von 4.138 im Jahr 2007 auf 5.585 im Jahr 2010 gesteigert werden. Der Zuschuss der Gemeinde hat 2007 € 0,40 und 2009 € 0,36 je Portion betragen.

*Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass diese Einrichtung grundsätzlich kostendeckend zu führen ist. Da seit mittlerweile über vier Jahren keine Tarifierpassung mehr vorgenommen wurde und bisher auch keine Verwaltungskostentangente vorgesehen war, empfehlen wir eine indexmäßige Erhöhung vorzunehmen. Dazu wird jedoch angemerkt, dass für die Festsetzung von Tarifen der Gemeinderat und nicht der Gemeindevorstand<sup>9</sup> zuständig ist.*

<sup>9</sup> Die Gebührenanpassung im Februar 2007 wurde vom Gemeindevorstand beschlossen.

## Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist 2007 zu sechs Sitzungen und 2009 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammengetreten. In den Jahren 2008 und 2010 wurden quartalsweise Gemeinderatssitzungen abgehalten. Der Gemeindevorstand hat in den Jahren 2007, 2008 und 2010 jeweils fünf Sitzungen abgehalten und 2009 wurden drei Sitzungen einberufen.

### Reisekosten

Die vom Bürgermeister für 2009 vorgelegte Reisekostenabrechnung weist Fahrten von 8.450 km mit dem Privat-PKW auf und es wurde hierfür von der Gemeindebuchhaltung eine Vergütung (42 Cent je km) von insgesamt € 3.549 ausbezahlt.

*In Zukunft ist darauf zu achten, dass Reisegebühren nur dann anfallen, wenn die Dienstreise im ausschließlichen Gemeindeinteresse liegt.*

### Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses hat in den Jahren 2007 und 2009 zu lediglich zwei Sitzungen sowie 2008 und 2010 zu jeweils vier Prüfungen geladen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen hat. Künftig hat der örtliche Prüfungsausschuss somit fünf Sitzungen abzuhalten.*

### Verfüungsmittel, Repräsentationsausgaben und freiwillige Leistungen

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurden mit den Voranschlägen in den letzten drei Jahren immer innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 %o der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) festgesetzt.

Die jährliche Inanspruchnahme hat sich wie folgt dargestellt:

<b>Verfüungsmittel</b>	2007	2008	2009	2010
getätigte Ausgaben in Euro	6.837,79	8.724,27	9.470,50	6.654,66
Voranschlag	8.600,00	9.100,00	9.500,00	9.500,00
mögliche Höchstgrenze	9.431,10	9.699,90	10.155,30	9.678,00
<b>Inanspruchnahme</b>	<b>72,5 %</b>	<b>89,9 %</b>	<b>93,3 %</b>	<b>68,8 %</b>

<b>Repräsentationsausgaben</b>				
getätigte Ausgaben in Euro	1.927,75	3.252,65	1.786,20	819,33
Voranschlag	4.100,00	4.400,00	4.500,00	4.500,00
mögliche Höchstgrenze	4.715,55	4.849,95	5.077,65	4.839,00
<b>Inanspruchnahme</b>	<b>40,9 %</b>	<b>67,1 %</b>	<b>35,2 %</b>	<b>16,9 %</b>

Für die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurden - inklusive der Tourismusförderung - in den Jahren 2008 insgesamt € 39 und 2009 € 29,35 je Einwohner (Stichtag Gemeinderatswahl 2003) aufgewendet. Ohne den Ausgaben für den Fremdenverkehr ist die Kopfquote von € 11,60 auf € 8,94 gesunken. Auf Grund der schwierigen Finanzsituation wurden die örtlichen Vereine im Dezember 2010 über eine Kürzung der Subventionen um 20 % informiert.

*Es wird empfohlen die Förderungen und Ermessensausgaben im Tourismusbereich auch in Zukunft kritisch zu hinterfragen und jegliches Einsparungspotential für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung zu nutzen. Weiters wird angeraten, dass Subventionen nur mehr über Ansuchen gewährt werden, welche mit Verwendungsnachweisen zu belegen sind.*

Einem Verein wurde 2010 ein Gemeindegeldzuschuss von € 1.000 gewährt. Eine Genehmigung des hierfür zuständigen Gemeindevorstandes liegt ebenso wenig vor wie ein Verwendungsnachweis durch den Verein.

Die Herstellung der Einladungen und Plakate für den Holzmarkt 2009 erfolgte durch eine Druckerei in Linz. Der Vergabe fehlt die Einholung von Vergleichsanboten. Für die Auftragssumme von € 2.544 konnte die erforderliche Genehmigung des Gemeindevorstandes nicht vorgewiesen werden.

Für eine Schifffahrt auf dem Traunsee (einschließlich Bewirtung) wurden im April 2009 € 613,90 aus der Gemeindegeldkasse bezahlt. Der Teilnehmerkreis ist auf der Rechnung mit "HTL-Direktoren von OÖ" festgehalten. Der Grund der Einladung wurde nicht angeführt, sodass ein Zusammenhang mit der Gemeinde Traunkirchen nicht nachvollziehbar war. Bei der Schlussbesprechung hat der Bürgermeister mitgeteilt, dass es sich dabei um eine Werbemaßnahme gehandelt hat.

Die Gemeinde bezahlt für die Übersendung der Bundesgesetzblätter in Papierform jährlich rd. € 1.800. Viele Gemeinden verzichten aus Kostengründen auf die Zusendung in dieser Form und nutzen für Gesetzesabfragen die Möglichkeit des Internets. Dies wird auch der Gemeinde Traunkirchen empfohlen. Bei der Schlussbesprechung hat der Amtsleiter mitgeteilt, dass diese Empfehlung ab 2011 umgesetzt wird.

Weiters ist zu hinterfragen, ob das Abonnement von drei Tageszeitungen (zwei für das Gemeindeamt und eine für die Volksschule) mit jährlichen Kosten von rd. € 600 in wirtschaftlich schwierigen Zeiten noch vertretbar ist.

Die Gemeinde bezahlt für alle Gemeinderatsmitglieder die monatliche Ausgabe der OÖ Gemeindezeitung. Viele Gemeinden sind dazu übergegangen je Fraktion nur mehr ein Exemplar zu beziehen. Für die Gemeinde besteht eine jährliche Kostenersparnis von rd. € 500.

*Als Abgangsgemeinde ist bei derartigen Zuschüssen und Ausgaben ein besonders strenger Maßstab anzusetzen, da die Gemeinde ständig auf die finanzielle Unterstützung des Landes OÖ angewiesen ist. Die 15 Euro Grenze für die freiwilligen Ausgaben ist einzuhalten.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Energielieferverträge**

Mit drei Energielieferverträgen hat die Gemeinde im September 2007 für die Straßenbeleuchtungsanlagen Ortsplatz, Aueck und Alte Siedlung den Bezug elektrischer Energie mit einem Anbieter neu geregelt und dabei Rabatte zwischen 21 % und 26 % vereinbart. In den Jahresabrechnungen 2008 und 2009 wurden diese Rabatte vom Rechnungsleger entsprechend berücksichtigt. Im Zuge der gegenständlichen Einschau wurde vom Prüfer festgestellt, dass in den Jahresabrechnungen 2010 die Rabatte nur mehr für 3 Monate gewährt wurden. Noch während der Prüfung wurde mit dem Energieunternehmer abgeklärt, dass die fehlende Rabattierung nachgeholt wird. Am 17. Dezember 2010 ist der Betrag von € 1.571,40 der Gemeinde gutgeschrieben worden.

### **Parkraumbewirtschaftung - Gebührenparkplätze**

Im April 2006 hat die Gemeinde mit der Bewirtschaftung von Parkplätzen durch die Einhebung einer Parkgebühr begonnen. Auf vier Parkflächen stehen insgesamt 98 gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung und zwar

am Ortsplatz	58 Stellflächen,
beim ehem. Kriegerdenkmal	4 Stellflächen,

am Klosterplatz  
am Parkplatz Hotel Traunsee

15 Stellflächen,  
21 Stellflächen.

Bei drei Plätzen handelt es sich um Eigenflächen der Gemeinde, nur der Ortsplatz ist eine Pachtfläche der Österr. Bundesforste-AG. Die Jahrespacht betrug 2009 rd. € 770 und wird auf die mit Vertrag vom 10. Dezember 2009 zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Ablieferung eines 15%igen Anteils an den Bruttoeinnahmen an die Österr. Bundesforste-AG angerechnet. Dieser Vertrag wurde von der Gemeindeverwaltung im November 2010 für die Jahre 2007 bis 2009 abgerechnet und bringt für das Haushaltsjahr 2010 eine Belastung für diese drei Jahre mit insgesamt rd. € 7.000.

Die Höhe der Parkgebühren wurde vom Gemeinderat am 21. Juni 2007 festgesetzt und blieb seither unverändert. Von 1. Mai bis 30. September sind für jede angefangene halbe Stunde 50 Cent und in den übrigen Monaten 25 Cent zu bezahlen. Darüber hinaus gibt es Gebühren für Parkmünzen, Tages-, Wochen-, Bewohner- und Gästekarten sowie Geschäfts- und Zweitfahrzeuge.

Bei Bezahlung am Parkscheinautomaten gibt es nur den Halbstundentarif mit 50 bzw. 25 Cent. Bei einer maximal zulässigen Parkdauer von drei Stunden (plus die ersten 15 Minuten ohne Bezahlung) fallen daher € 3 an. Daneben ist am Gemeindeamt u.a. der Kauf von Tages- und Wochenkarten möglich. Der Tarif für die Tageskarte beträgt € 1,50 (vom 1. Mai bis 30. September, in den übrigen Monaten € 1) und entspricht somit einer Parkdauer bei Bezahlung am Automaten von 1 1/2 Stunden. Der Tarif für die Wochenkarte (sieben Tage) beträgt € 7.

Der bei den Parkautomaten zu bezahlende Tarif je Stunde (fünf Monate € 1, die restlichen sieben Monate 50 Cent) liegt im Jahresdurchschnitt bei 71 Cent. Für eine Tageskarte sind im Jahresschnitt € 1,21 zu bezahlen. Umgerechnet auf die gebührenpflichtige Tageszeit errechnet sich je Stunde ein Tarif von 13 Cent. Für eine Wochenkarte wird ganzjährig ein Betrag von € 7 eingehoben. Aus der gebührenpflichtigen Wochenparkzeit errechnet sich je Stunde ein Tarif von 12 Cent. Die Bewohnerkarte berechtigt zum ganzjährigen Parken und kostet € 50. Die gebührenpflichtige Jahresparkzeit ergibt je Stunde einen Tarif von 2 Cent. Für ganzjährig zu nutzende Gästekarten eines Hotelbetriebes werden € 100 eingehoben. Je Stunde errechnet sich daraus ein Tarif von 4 Cent.

Die Tarife für die Tages- und Wochenkarte stehen in krassem Ungleichgewicht zum Halbstundentarif und halten auch keinem Vergleich mit Tarifen in anderen Gemeinden stand.  
*Die Tarife für die Tages- und Wochenkarte sind entsprechend zu erhöhen.*

*Auch die Ganzjahrestarife für die Bewohner mit Hauptwohnsitz und Geschäftsfahrzeuge von € 50 sowie die Tarife für Gästekarten an Beherbergungsbetriebe und für Zweitfahrzeuge von € 100 pro Jahr sind im Verhältnis der geforderten Tarifanpassung zu erhöhen. Darüber hat der Gemeinderat zu beraten.*

Bis Ende 2007 wurde die Überwachung der gebührenpflichtigen Parkplätze durch ein hiezu bevollmächtigtes Aufsichtsorgan täglich durchgeführt. Mit Anfang 2008 wurden die Kontrollen an eine Wachdienstfirma übertragen. Die Kontrollen erfolgen nur mehr an drei Tagen in der Woche. Die jährlichen Kosten betragen bis 2007 rd. € 24.000 und seit 2008 rd. € 13.000 pro Jahr. Die Einnahmen aus Strafgeldern sind von 2007 auf 2009 um ebenfalls rd. € 11.000 zurückgegangen und lagen 2009 bei etwa € 7.500. Ein finanzwirtschaftlicher Effekt ist durch die Änderung der Überwachungstätigkeit daher nicht eingetreten.

Einem örtlichen Hotelbetrieb wurde mit Gemeinderechnung vom 24. Jänner 2008 für 30 Gästekarten für das Jahr 2008 und mit Rechnung vom 19. Jänner 2009 für 30 Gästekarten für das Jahr 2009 jeweils € 50 je Karte – also pro Jahr € 1.500 zur Zahlung vorgeschrieben.

Die vom Gemeinderat 2007 festgesetzte Gebühr für eine Gästekarte beträgt pro Jahr allerdings € 100. Im Dezember 2009 erfolgte eine Nachverrechnung für den 2008 und 2009 nicht in Rechnung gestellten Betrag. Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen unverzüglich einzuheben sind.

Wie bereits oben erwähnt erfolgt der Verkauf der Tages-, Wochen-, Bewohner- und Gästekarten sowie der Karten für Geschäftsfahrzeuge und Zweitfahrzeuge durch die Gemeindekasse. Ab sofort ist über jede Kategorie von Parkkarten ein Bestandsnachweis zu führen, in welchem der Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge sowie der sich daraus ergebende aktuelle Bestand ersichtlich sein muss.

Der Gemeinde wurde während der Prüfung weiters aufgetragen, über die verwahrten Organstrafmandate und deren Ausgabe an die Wachorgane umgehend mit der Führung eines Bestandsnachweises zu beginnen.

### **Winterdienst**

Die Gemeinde führt auf einem Straßennetz von 24,6 Kilometern den Winterdienst durch. Davon befinden sich 3,1 Kilometer auf dem Gemeindegebiet von Altmünster (siehe hiezu Feststellungen am Ende dieses Abschnittes), sodass auf Traunkirchen 21,5 Kilometer entfallen. Die Länge des Straßennetzes war bis zur Übernahme der B 145 Mitte 2008 um 2,6 Kilometer kürzer. Neben dem Straßennetz sind auch 6,9 Kilometer Geh- und Radweg zu betreuen.

Die Ausgaben für den Winterdienst lagen in den Jahren 2007 und 2008 bei jeweils rd. € 50.000. 2009 trat eine gewaltige Steigerung auf rd. € 118.000 ein. 2010 stiegen die Ausgaben nochmals drastisch an und lagen bei € 163.000.

Die Schneeräumung und Salzstreuung wird von einem örtlichen Transportunternehmen durchgeführt. Über die Beauftragung dieses Betriebes konnte weder ein schriftlicher Vertrag noch der hierfür erforderliche Beschluss des zuständigen Kollegialorganes der Gemeinde vorgelegt werden.

Zum Einsatz kommen insgesamt fünf Arbeitsmaschinen mit einer Leistung zwischen 45 und 85 kW. Der Stundensatz wurde 2010 für alle Fahrzeuge einheitlich mit € 44 (netto) bei Einsatz des Pfluges und mit € 49 (netto) bei Einsatz des Pfluges und des Salzstreuers verrechnet.

Für Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden kommt ein Zuschlag mit € 11,50 (netto) zur Verrechnung. Eine telefonische Rückfrage beim Transportunternehmen hat ergeben, dass für Stunden zwischen 22:00 und 6:00 Uhr der Nachtzuschlag verrechnet wird.

Aus den Rechnungen des Transportunternehmens ist nicht ersichtlich, welches Fahrzeug im Einsatz steht und es gibt keine Nachweise zu welchen Uhrzeiten Räumungsarbeiten durchgeführt werden. Es werden lediglich die tagweise anfallenden Gesamtstunden bekanntgegeben und von der Gemeinde ungeprüft zur Kenntnis genommen.

Die Zahlungen an das Transportunternehmen sind von 2007 und 2008 mit durchschnittlich € 35.000 auf 2009 mit € 75.000 bis 2010 auf € 100.000 gewaltig angestiegen.

Allein der Vergleich von Dezember 2009 (€ 11.000) zum Dezember 2010 (€ 37.500) ergibt Mehrkosten von € 26.500. Im Dezember 2009 wurden insgesamt 173 Arbeitsstunden verrechnet, im Dezember 2010 betragen die Arbeitsstunden 628. Dies bedeutet eine tägliche Einsatzzeit von mehr als 20 Stunden.

Im gesamten Jahr 2009 lagen die Arbeitseinsätze des Transportunternehmens bei 1.250 Stunden. 2010 waren es 1.660 Stunden. Bei einem Straßen- und Gehsteignetz von 31,5 Kilometer bedeutet dies, dass auf jeden einzelnen Kilometer im Jahr 2010 der Winterdienst mit 53 Stunden durchgeführt wurde.

Die Kosten für die Schneeräumung und Salzstreuung - aber ohne die Kosten für den Salzankauf - lagen 2010 bei rd. € 3.200 je Kilometer. Worauf die enormen Kostensteigerungen

zurückzuführen sind kann wegen fehlender Unterlagen derzeit nicht nachvollzogen werden. Die Aufsichtsbehörde behält sich in diesem Zusammenhang vor, weitere Nachforschungen anzustellen.

*Die Gemeinde hat ab dem Winterdienst 2011/12*

- erstens: nach Einholung von Vergleichsangeboten die Transportleistungen durch schriftliche Verträge zu fixieren und hierfür den notwendigen Beschluss zu fassen,*
- zweitens: vor der Bezahlung von Transportrechnungen Fahrtscheine einzufordern und die verrechneten Stunden (und Stundenzuschläge) zu kontrollieren und*
- drittens: ein weiteres Ausufern der Winterkosten je Kilometer zu vermeiden. Hierzu sind u.a. genaue Einsatzpläne zu erstellen. Eine Annäherung der Kilometerkosten an die Landesnorm von € 600 je Kilometer ist zu erreichen.*

Die Gemeinde Traunkirchen führt auf jenem Teil der Mühlbachstraße, welcher im Gemeindegebiet von Altmünster liegt, für die Nachbargemeinde den Winterdienst durch. Bis zur Abrechnung des Winterdienstes 2008/2009 hat die Marktgemeinde Altmünster der Gemeinde Traunkirchen die tatsächlich anfallenden Kosten für das Teilstück von 1,8 Kilometern ersetzt.

Seit dem Abrechnungszeitraum 2009/2010 bezahlt die Marktgemeinde nur mehr die vom Land Oberösterreich für die Straßenbetreuung vorgegebenen € 600 je Kilometer, also für 1,8 Kilometer € 1.080.

Im Jahr 2010 betragen die Winterdienstkosten der Gemeinde Traunkirchen (ohne Bauhofleistung) rd. € 4.100 je Kilometer. Für 1,8 Kilometer sind das daher € 7.380.

Die Gemeinde Traunkirchen hat somit im Jahr 2010 die Marktgemeinde Altmünster durch die Übernahme des Winterdienstes auf der Mühlbachstraße mit rd. € 6.300 subventioniert.

Neben der Durchführung des Winterdienstes auf der Mühlbachstraße erfolgt entlang dieses Straßenabschnittes auch der Winterdienst auf privaten Zufahrtstraßen.

Insgesamt werden in diesem Bereich Privatstraßen mit etwa 1,3 Kilometern betreut. Auch hierfür leistete die Marktgemeinde Altmünster seit 2010 nur mehr € 600 je Kilometer, also insgesamt € 780. Die der Gemeinde Traunkirchen entstandenen Kosten (ohne Bauhofleistung) für diese 1,3 Kilometer betragen jedoch € 5.330. Die Gemeinde Traunkirchen hat daher 2010 den Winterdienst auf Privatstraßen im Gemeindegebiet von Altmünster mit rd. € 4.500 subventioniert.

*Die Gemeinde Traunkirchen wird als Abgangsgemeinde diese großzügige Vorgangsweise nicht weiter aufrecht halten können, sondern hat mit der Nachbargemeinde eine Vereinbarung abzuschließen, dass von dieser der volle Kostenersatz refundiert wird.*

## **Zahlungsabwicklung**

Anhand der Buchhaltungsbelege wurde festgestellt, dass Skontoabzüge innerhalb von vereinbarten Zahlungszielen nicht genutzt werden können. Teilweise wurden die Belege nicht rechtzeitig in die Buchhaltung gegeben und vereinzelt wurden auch Zahlungsziele bei der Verrechnung übersehen. Nicht abgezogen wurde der Skonto beispielsweise bei folgenden Belegen:

Belegnummer	Betrag	Zahlungsziel	Verlust
1.339 / 2010	1.210,40	2 % Skonto innerhalb von 14 Tagen	24,20
2.861 / 2010	507,38	3 % Skonto innerhalb von 14 Tagen	15,22
3.160 / 2010	3.218,73	3 % Skonto innerhalb von 7 Tagen	96,56
3.988 / 2010	2.349,88	3 % Skonto innerhalb von 14 Tagen	70,49
5.090 / 2010	3.940,86	2 % Skonto innerhalb von 8 Tagen	78,81

*Es sind organisatorische Änderungen erforderlich, damit die Rechnungen zeitgerecht an die Buchhaltung weitergegeben werden. Diese hat bei der Verrechnung die Zahlungsziele mit den Skontoabzügen zu berücksichtigen, damit auch diese Einsparungsmöglichkeit genutzt wird.*

### **Feuerwehrwesen**

Für die Freiwillige Feuerwehr Traunkirchen wurden von 2007 bis 2009 – abzüglich der Tilgungen und Zinsen – jährlich durchschnittlich € 16.150 aufgewendet. Die Ausgaben je Einwohner zum Stichtag der Volkszählung 2001 sind von € 9,36 im Jahr 2007 auf € 8,42 im Jahr 2009 gesunken. Diese Kopfquote entspricht dem Durchschnittswert des Bezirkes Gmunden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2009 die Feuerwehrtarifordnung 2010 beschlossen. Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung sind in der Gemeindebuchhaltung nicht enthalten, da diese von der Feuerwehr vereinnahmt werden. Grundsätzlich stellen die Kostenersätze für die Mannschaft Einnahmen der Feuerwehr dar, während die Ersätze für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien Einnahmen der Gemeinde sind, da diese die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt. In Traunkirchen werden auch die Verbrauchsmaterialien von der Feuerwehr angekauft und somit bleiben auch diese Kostenersätze bei der Feuerwehr.

*Die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen für die Gerätschaft sind künftig entweder von der Gemeinde einzunehmen (Bruttoprinzip) oder die Verwendung dieser Einnahmen ist jährlich durch den Prüfungsausschuss bzw. die Gemeindebuchhaltung zu prüfen und entsprechend zu dokumentieren.*

### **Kulturveranstaltungen**

Für die Organisation der Kulturveranstaltungen ist der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten und für den Holzmarkt eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zuständig. Die Nettobelastung für die diversen Kulturveranstaltungen zeigt seit 2007 folgende Entwicklung:

2007	2008	2009	2010 VA
€ 23.000	€ 24.680	€ 15.210	€ 10.200

Einen wesentlichen Bestandteil dieses Zuschusses stellen die Vergütungen für die Arbeitsleistungen der Bauhofbediensteten dar, welche 2008 auf Grund der Landesausstellung mit € 11.760 am höchsten waren. 2006 hat die Belastung aus den Vergütungen € 6.550 und 2009 € 4.680 betragen.

Aus dieser Entwicklung ist jedoch zu sehen, dass der Zuschuss für die Kulturveranstaltungen laufend vermindert wird und gemäß Auskunft des Bürgermeisters wird derzeit nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten gesucht.

Die Protokolle des Kulturausschusses zeigen, dass in den Jahren 2007 und 2008 lediglich eine Sitzung abgehalten wurde, 2009 und 2010 haben keine Sitzungen stattgefunden. Das Forum Traunkirchen mit den Kammermusikkonzerten und diversen kulturellen Veranstaltungen wurden – ohne Beratung im zuständigen Ausschuss – auch 2009 und 2010 fortgesetzt. Bei diesen Veranstaltungen konnte die Abgangsdeckung von € 10.500 im Jahr 2008 auf € 8.300 im Jahr 2009 vermindert werden. 2010 hat der Anteil der Gemeinde Traunkirchen € 5.730 betragen.

Der Holzmarkt wird von einer ARGE organisiert, welcher Vertreter der Gemeinde, Wirtschaftskammer, Kopftuch- und Goldhaubengruppe, des Tourismusverbandes sowie Personen angehören, welche mit Holz arbeiten oder Interesse an der Holzverarbeitung haben. Von dieser ARGE werden aber auch die Einladungen gestaltet und die Tarife für Standgebühren und Inserate festgesetzt. Die Einladungen an die Teilnehmer sowie Rechnungen für die Inserate werden von der Gemeinde verschickt und diese hat auch die Zahlungseingangüberwachung übernommen. Die Belastung für den Gemeindehaushalt hat 2008

€ 6.160 betragen und 2009 wurden dafür € 3.900 aufgewendet. Im Jahr 2010 musste diese Veranstaltung mit € 2.560 gestützt werden.

In den Abrechnungen des Holzmarktes sind die Arbeitsleistungen des Bauhofes enthalten, nicht jedoch die Stunden, welche von der Hauptverwaltung erbracht werden.

*Damit eine Kostenwahrheit erreicht wird, sind künftig auch die Leistungen der allgemeinen Verwaltung dieser Veranstaltung anzulasten.*

Im Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales über die eingeschränkte Gebahrungseinschau aus dem Jahr 2006 wurde ein rigoroser Sparkurs im Kulturbereich gefordert. Dieser Forderung ist die Gemeinde in den letzten Jahren nur bedingt nachgekommen, wobei die im Bericht vorgeschlagene Kostenbeteiligung durch den Tourismus nicht erreicht werden konnte.

*Die Leistungen der Bauhofbediensteten und der Gemeindeverwaltung sind zumindest um die Hälfte zu kürzen. Es ist auch darauf zu achten, dass bei den sonstigen Kosten (z. B. Honorare, Werbung, Miete usw.) sämtliche Einsparungspotentiale genutzt werden. Der im Voranschlag 2011 dargestellte Zuschussbedarf von € 10.400 darf keinesfalls überschritten werden.*

### **Tourismusangelegenheiten**

Die Ausgaben für touristische Aufwendungen wurden erstmals im Gutachten des Landesrechnungshofes (LRH) aus dem Jahr 2002 kritisiert. Die Ausgaben resultierten dabei hauptsächlich aus dem Einsatz eines Bauhofmitarbeiters für die Erhaltung der Wanderwege und Tourismuseinrichtungen. Der LRH hat deutliche Einsparungen gefordert und die Übernahme eines Bediensteten durch den Tourismusverband wurde für sinnvoll erachtet.

Nachdem diese Auslagerung an den Tourismusverband nicht möglich war, wurden 2005 dem Fremdenverkehr (UA 7710) keine Vergütungen für die Instandhaltung der Wanderwege mehr angelastet. Diese Vorgangsweise wurde bei der eingeschränkten Einschau der Direktion Inneres und Kommunales aufgezeigt und stellte auch keine Lösung des Problems dar. Anlässlich dieser Prüfung wurde das Einsparungspotential mit der Pensionierung eines Bediensteten gesehen, dessen Dienstposten nicht mehr nachbesetzt wurde. Die Arbeitsleistungen der Bauhofbediensteten sind – wie folgende Aufstellung zeigt – seit 2006 rückläufig.

2006	2007	2008	2009	2010 VA
€ 62.510	€ 48.460	€ 48.590	€ 31.100	€ 40.400

Weitere Einsparungen erwartet sich die Gemeinde mit der Auflösung des Wanderweges vom Ort Traunkirchen zum Sonnsteinaufstieg. 2011 werden auch alle Wanderwege kontrolliert, ob die – teilweise veralteten – Holzgeländer erneuert werden müssen oder ob manche Geländer einfach entfernt werden können.

Die Höhe der Vergütungen ist teilweise zu relativieren, da die Betreuung sämtlicher öffentlicher Grünflächen diesem Ansatz angelastet wird und diese nicht nur als touristische Einrichtungen zu werten sind. Mit den Gemeindebediensteten wurde vereinbart, dass 2011 diese Tätigkeiten gesondert aufgezeichnet werden, damit eine bessere Kostentransparenz erreicht wird.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen werden von Seiten der Gemeinde deutliche Einsparungen erwartet.

*Die Gemeinde Traunkirchen ist auch weiterhin gefordert, diese Ermessensausgaben auf mögliches Einsparungspotential zu prüfen und einen rigorosen Sparkurs zu verfolgen.*

## Versicherungen

Die Belastung aus den Versicherungsprämien hat sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

2007	2008	2009	2010 VA
€ 28.384,60	€ 24.200,01	€ 25.805,09	€ 23.800,00

Der Rückgang der Prämienleistungen im Jahr 2008 ist auf die Gründung der "gemeindeeigenen" KG zurückzuführen. In diese KG wurden die Volksschule und das Lehrerwohnhaus eingebracht und seit diesem Zeitpunkt werden die Versicherungsprämien über die KG verrechnet. Der im Voranschlag 2010 ausgewiesene Rückgang kann nicht erreicht werden, da die von einer Bau- und WohnungsgesmbH für die Objekte Ortsplatz 1 und 2 mit den Betriebskosten an die Gemeinde abgerechneten Prämien (rd. € 2.800) im Voranschlag nicht vorgesehen sind.

Bei einem Versicherungsunternehmen wurde ein "Konto" eingerichtet und über dieses erfolgt die jährliche Abbuchung von fünf verschiedenen Versicherungsprämien. Eine betragsmäßige Aufteilung und Zuordnung zu den einzelnen Versicherungen ist jedoch nur nach Rückfrage bei der Versicherung möglich. Es konnte auch nicht erklärt werden, warum einzelne Verträge über dieses "Basiskonto" abgerechnet werden, während bei den anderen Abbuchungen Belege mit den Polizzennummern beigefügt sind. Diese Vorgangsweise ist nur dann vertretbar, wenn für Verträge, welche mittels "Konto" abgerechnet werden, auch bessere Konditionen gewährt werden.

*Wenn tatsächlich bessere Konditionen gewährt werden, ist zu prüfen, warum nicht alle Verträge über dieses "Konto" abgerechnet werden*

Bei der Durchsicht der Versicherungsverträge ist aufgefallen, dass dem UA 163 "Freiwillige Feuerwehr" drei verschiedene Kollektivunfallversicherungen angelastet werden und dafür wurden 2010 insgesamt € 375,33 aufgewendet.

*Diese Mehrfachversicherung ist mit einer sparsamen Haushaltsführung nicht vereinbar. Es ist dafür zu sorgen, dass nur mehr eine Kollektivunfallversicherung besteht.*

Für das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr (GM-627A) sowie die Fahrzeuge der Mitglieder bei Fahrten zu Einsätzen wurden jeweils eine Kollisionskaskoversicherung sowie für die Fahrten zu Einsätzen eine Feuerwehrkasko abgeschlossen.

*Auf Grund einer Empfehlung der Direktion Inneres und Kommunales ist die Kündigung der Kaskoversicherung zu prüfen.*

Das Objekt Ortsplatz 3 ist gemäß den aufliegenden Unterlagen bei zwei verschiedenen Versicherungsunternehmen gegen die Risiken Feuer, Sturm, Leitungswasser und Glas – mit unterschiedlichen Versicherungssummen – versichert.

*Von der Gemeinde ist abzuklären, ob es sich dabei um eine Doppelversicherung handelt.*

Für den Bauhof wird seit Juli 2006 eine Halle im Objekt Mitterndorf 22 angemietet. Anlässlich der Prüfung konnte nicht geklärt werden, ob für die eingestellten Maschinen und Geräte ein Versicherungsschutz besteht.

*Die Gemeinde hat entsprechende Informationen einzuholen.*

Die Gemeinde Traunkirchen schließt seit 2008 eine Ausstellungsversicherung für die Krippenausstellung<sup>10</sup> ab, obwohl diese Ausstellung weder von der Gemeinde organisiert, noch durchgeführt wird. Die Übernahme dieser Versicherungsprämie stellt eine freiwillige Leistung dar und es ist zu hinterfragen, ob die Gemeinde dies weiter aufrecht erhält.

Der Hauptverwaltung (UA 0100) werden seit 2007 jährlich € 4.471,52 Versicherungsprämie für die Amtshaftpflichtversicherung angelastet. 2010 wurden in diese Versicherung noch die

<sup>10</sup> Prämie: 2008 € 158; 2009 € 163,50; 2010 € 60;

Bauhofbediensteten aufgenommen und für diesen Risikoschutz ist die Prämie um € 151,25 gestiegen.

*Aus Gründen der Sparsamkeit ist diese Versicherung jedenfalls zu kündigen.*

Im Oktober 2010 wurde für die vier Bauhofbediensteten eine Kollektivunfallversicherung mit einer Versicherungssumme von € 300.000 für Invalidität, € 7.000 für Unfalltod und € 2.000 für Unfallkosten abgeschlossen. Die jährliche Prämie für diesen Versicherungsschutz beträgt € 853,50. Das Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgesetz regelt den Anspruch auf Leistungen der Unfallfürsorge im Falle einer durch einen Dienstunfall oder eine Berufskrankheit verursachten körperlichen Schädigung. Von diesen Bestimmungen werden auch die Bediensteten des Bauhofes erfasst.

*Diese Kollektivunfallversicherung ist zu kündigen.*

Der VASSt. 1/0100-6700 wird seit Jahren eine jährliche Versicherungsprämie in Höhe von € 106,54 mit dem Verwendungszweck "Versicherung Böller" angelastet. Gemäß Auskunft des Amtsleiters wurde diese Versicherung im Jänner 2011 gekündigt.

*Damit in diesem Bereich zusätzliches Einsparungspotential aufgezeigt werden kann, empfehlen wir eine umfassende Versicherungsanalyse vorzunehmen. Die Liberalisierung des Versicherungsmarktes hat große Veränderungen herbeigeführt, welche erfahrungsgemäß Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien sowie einen optimaleren Versicherungsschutz ergeben können.*

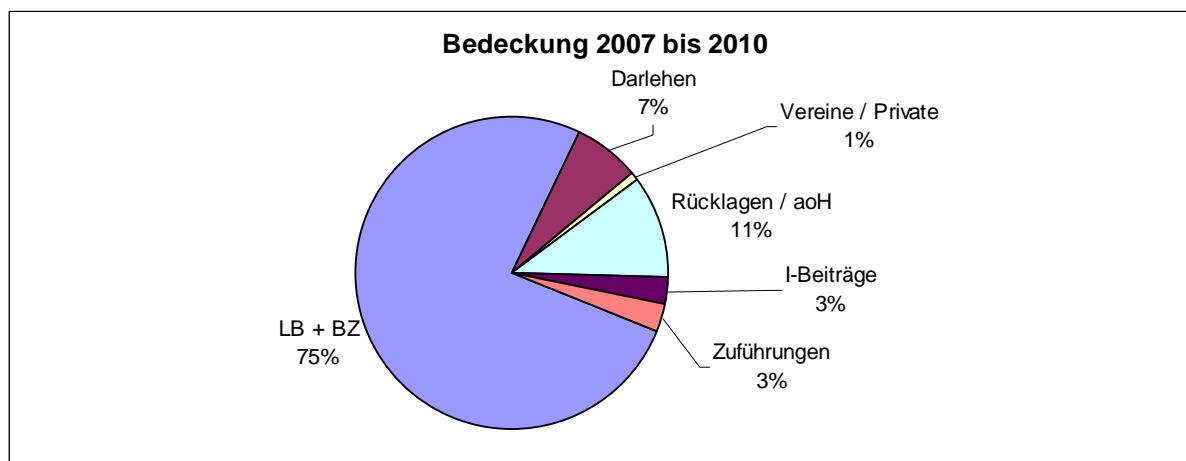
## Außerordentlicher Haushalt

### Überblick über den außerordentlichen Haushalt der Jahre 2007 bis 2010

In den Jahren 2007 bis 2010 wurden in außerordentliche Vorhaben insgesamt € 2,6 Mio. investiert. Die Zahlen für 2010 wurden dem Proberechnungsabschluss entnommen.

Von diesen Ausgaben entfallen jeweils ein Drittel auf die Sanierung der Volksschule sowie des Klosters mit der Errichtung einer Akademie. Für den Straßenbau haben die Ausgaben rd. € 360.000 betragen und in den Ausbau der Abwasserbeseitigung wurden rd. € 302.000 investiert. Die übrigen Ausgaben haben im Wesentlichen die Funde beim Kloster (€ 50.000), den Ankauf von Fahrzeugen für den Bauhof (€ 40.000), die Wildbachverbauung (€ 62.000) sowie die Sanierung der Gemeindehäuser (€ 70.000) betroffen.

Für die Ausfinanzierung älterer Vorhaben sowie die Bedeckung der neuen Vorhaben standen rd. € 3,2 Mio. zur Verfügung. Von diesen Deckungsmitteln stammen 76 % aus Fördermitteln des Landes und 10,7 % aus Rücklagenentnahmen bzw. Zuführungen von Überschüssen aus anderen außerordentlichen Vorhaben



### Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2010

Gemäß Proberechnungsabschluss weist der außerordentliche Haushalt – inklusive der Abwicklung aus Vorjahren – im Jahr 2010

Einnahmen von	€ 574.080,82	und
Ausgaben von	€ 420.421,61	und somit einen
Überschuss von	€ 153.659,21	auf.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Feuerwehrhaus Heizung		4.956,89		4.956,89
VS Turnsaaldach	206.712,00	206.669,96	330,04	
Sanierung Volksschule	1,682.920,00			
Beachvolleyballplatz	29.000,00	28.728,55		28.728,55
Zubau Musikheim	40.000,00 56.502,00	136.155,87	876,50	
Straßensanierungen ab 2006	150.000,00 156.000,00	283.802,31		49.773,36
Sanierung B 145		101.701,51	18.298,49	
Wanderwege		61.650,68	15.049,32	

Wildbachverbauung		104.779,28	2.852,00	
Sanierung Kloster	mehrere Finanzierungspläne	1,222.546,09	13.010,63	
Mitterndorf 12	108.262,00	88.927,59	9.856,30	
Ortsplatz 1 u. 2	341.000,00	373.000,81	10.130,19	
Klostersanierung 2. OG Akademie		472.656,75	127.343,25	
Wasserleitungsbau Quellenkauf		251.370,30	5.920,42	
Kanalbau BA 08 Oberer Mühlbachberg		226.840,87	33.450,87	
			237.118,01	83.458,80

### Einrichtung einer Server-Farm als Kooperation

In der Sitzung vom 27. März 2008 fasste der Gemeinderat von Traunkirchen den mehrheitlichen Beschluss in Kooperation mit den Gemeinden Gschwandt, Kirchham und St. Konrad die "Server-Farm-Traunsee" durch den Ankauf einer gemeinsamen dezentralen EDV-Anlage zu errichten. In dieser Sitzung wurden die Gemeinderatsmitglieder vom Vorsitzenden informiert, dass diese Server-Farm zu 100 Prozent vom Land Oberösterreich finanziert wird.

Als Grundlage für die Erstellung eines Finanzierungsplanes diente das Anbot der EDV-Firma über € 30.907,70. Der von der Direktion Inneres und Kommunales am 12. Jänner 2009 genehmigte Finanzierungsplan sah bei einem Gesamtkostenrahmen von € 30.000 die Gewährung von BZ-Mitteln mit € 22.350 vor. Der Restbetrag von € 7.650 sollte von jenen zwei beteiligten Gemeinden aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden, welche ihren Haushalt ausgleichen können.

Die Abrechnung der EDV-Firma vom 14. November 2008 erfolgte mit einer Rechnungssumme von € 29.359,90. Als Anzahlung auf diesen Rechnungsbetrag wurde die vom Land Oberösterreich gewährte BZ von € 22.350 an die Firma geleistet.

Am 30. November 2008 wurde von der EDV-Firma eine weitere Rechnung über € 6.642 gelegt, sodass sich zusammen mit der ersten Rechnung Gesamtkosten von € 36.001,90 ergaben.

In einer Besprechung der beteiligten Gemeinden mit dem EDV-Unternehmer am 17. Mai 2010 wurde hinsichtlich des offenen Betrages aus der ersten Rechnung iHv. € 7.009,90 festgelegt, dass jede der vier Gemeinden einen Betrag von € 1.117,50 (gesamt somit € 4.470) leistet und der Restbetrag von € 2.539,90 nachgelassen wird.

Zur Rechnung über € 6.642 einigten sich die Vertragspartner auf eine Zahlung von insgesamt € 2.000 und einen Nachlass von € 4.642.

Die vier Gemeinden zahlten somit für die Server-Farm in Summe € 28.820, wobei auf die einzelnen Gemeinden folgender Betrag entfiel:

Gschwandt	€	9.413
Kirchham	€	7.633
Traunkirchen	€	7.139
St. Konrad	€	<u>4.635</u>
	€	28.820

Bei der Festlegung zur Gemeindekooperation zwischen den vier Gemeinden wurde vereinbart, dass die anfallenden Kosten nach dem Einwohnerschlüssel vom Juni 2008 aufgeteilt werden. Aufgrund dieser Regelung hätten sich für die Gemeinden folgende Kosten ergeben:

Gschwandt	€	10.161
Kirchham	€	7.599
Traunkirchen	€	6.757
St. Konrad	€	<u>4.303</u>
	€	28.820

Die Gemeinde Traunkirchen leistete somit um € 382 mehr als ursprünglich vereinbart war. Die 100 %ige Förderung durch das Land Oberösterreich konnte ebenfalls nicht erreicht werden, da den Gesamtkosten von 28.820 ein Zuschuss von € 22.350 gegenüber stand. In Summe mussten die vier Gemeinden somit € 6.470 selbst aufbringen. Die Gemeinde Traunkirchen musste zu diesem Betrag einen Anteil von € 1.586 leisten.

### **Klostersanierung 2. OG - Akademie**

Im Jahr 2009 wurde die "Internationale Akademie Traunkirchen" für die Förderung von jungen begabten Studenten eingerichtet, welche im Kloster Traunkirchen untergebracht wurde. Für die entsprechende Adaptierung der Räumlichkeiten und den Einbau eines Liftes hat das Land € 600.000 zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke wurden vom Land vorgenommen, ehe die Aufträge von der Gemeinde vergeben wurden.

Im Jahr 2011 sind bis Ende Mai noch Ausgaben in Höhe von € 55.960 angefallen und somit steht noch ein Restbetrag von € 71.380 zur Verfügung. In Absprache mit der Akademie sowie dem Land Oberösterreich wird die weitere Verwendung geklärt, wobei der Ausbau eines feuerfesten Lagerraumes angestrebt wird.

### **Schlussbemerkung**

Die Gemeinde muss künftig verstärkt zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses beitragen. Hierzu ist der äußerst sparsame Umgang mit den Ausgaben und die volle Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten umzusetzen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Das Ergebnis der Einschau wurde bei der Schlussbesprechung am 4. Mai 2011 dem Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter vorgetragen.

Gmunden, am 5. Mai 2011

Oskar Neuhauser  
Ingrid Hochleitner